

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen und Hinweise bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform

1. Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen

1.1. Technische Voraussetzungen

Betriebssysteme (nur noch mit 64 BIT) / Software:

Windows 10 (ab Version 1809 und höher) oder Windows 11 (ggf. ava-sign für Windows)
macOS 10.14 und höher (ggf. ava-sign für macOS) Ubuntu 20.04 und höher,
openSuse 15.3 und höher und RedHat 8.4 und höher (ggf. ava-sign für Linux) alle
gängigen Browser in einer aktuellen Version (Edge, Firefox, Chrome, Safari und
ähnliche) Signaturkomponente:

Software Zertifikate oder Signaturkarte/Kartenleser sofern für die Angebotsabgabeart
notwendig (*siehe Nr. 1.4, elektronisch mit fortgeschrittener bzw. mit qualifizierter
Signatur*)

Verwendung des Bieterclients ava-sign:

☒ Installation der aktuellsten Version des Bieterclients ava-sign (siehe auch Hinweise
unter Nr. 2.2.)

☐ keine Installation des Bieterclients ava-sign nötig
(siehe auch Hinweise unter Nr. 2.1.)

1.2. Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung auf dem Bieterportal iTWO
tender <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> und eine
Verknüpfung mit der
Vergabeplattform Berlin
erforderlich.



1.3. Änderung der Vergabeunterlagen

Eine automatische Information über Änderungen oder Konkretisierungen der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur an alle registrierten Bewerber. Nichtregistrierte Interessenten sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Änderungen usw. auf der Vergabeplattform unter <https://www.berlin.de/vergabeplattform> zu informieren.

1.4. Form der Angebotsabgabe

In welcher Form die Abgabe von Angeboten zugelassen ist, hängt vom jeweiligen Vergabeverfahren ab und wird vom Auftraggeber in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Grundsätzlich gibt es folgende Abgabearten:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- schriftlich in Papierform.

Die vom Auftraggeber vorgegebene Form der Abgabe ist maßgeblich im Vergabeverfahren. Die Beachtung der Form der Angebotsabgabe ist entscheidend für die Frage, ob ein Angebot formal zuzulassen ist.

2. Hinweise zur Erstellung elektronischer Angebote ohne/mit Bieterclient ava-sign

In elektronischen Vergabeverfahren werden Angebote grundsätzlich über die Vergabeplattform in Textform übermittelt. Der Auftraggeber gibt hierbei vor, ob die Erstellung des elektronischen Angebotes ohne oder mit dem Bieterclient ava-sign zu erfolgen hat. Die in diesem Verfahren vorgegebene Methode der Angebotserstellung ist angekreuzt.

2.1. Vergabe ohne Bieterclient ava-sign ☐

Bei diesen Verfahren wird kein Bieterclient benötigt. Die vergaberechtskonforme Erstellung und Abgabe (in Textform) der Angebotsdateien für ein elektronisches Angebot erfolgt in diesen Vergaben immer direkt und ausschließlich über einen aktuellen Web-Browser.

Vergabeunterlagen laden

Nach der Anmeldung im Bieterportal iTWO tender werden die **bearbeitbaren**¹ Vergabeunterlagen als Dateien einzeln mit Ihrem Web-Browser auf den Rechner geladen, dort zum Beispiel über Microsoft Excel ausgefüllt, gespeichert und dann wieder auf die Plattform hochgeladen.

Durch rote Platzhalter im Ordner „Ihr Angebot“ wird dabei angezeigt, welche Dokumente an welcher Stelle vom Auftraggeber erwartet werden.

**Platzhalter „Angebotsdokument“**

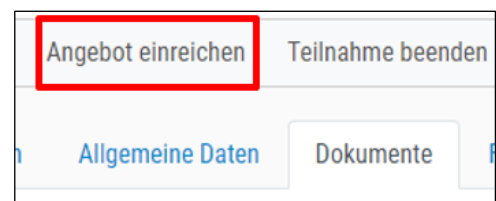
Das im Bieterportal iTWO tender heruntergeladene und ausgefüllte Angebotsdokument (z.B. eine Word-, PDF- oder Excel-Datei - zu erkennen am Symbol ) ist immer auf den **Platzhalter „Angebotsdokument“** zu laden. Versucht der Bieter ein Angebotsdokument in einem falschen Dateiformat hochzuladen, erscheint eine Fehlermeldung. Stellt der Auftraggeber das Angebotsdokument als Excel-Datei (*.xlsx) zur Verfügung, dann muss der Bieter das ausgefüllte Angebotsdokument auch als Excel-Datei hochladen! Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein gültiges Angebotsdokument und somit ein wertbares Angebot abgegeben wird.

Platzhalter „Anlagen Angebot“

Alle übrigen Angebotsunterlagen, für die kein explizit bezeichneter Platzhalter zur Verfügung steht, können - einzeln oder zusammengefasst als zip-Datei - auf den **Platzhalter „Anlagen Angebot“** geladen werden. Bei Unklarheiten, welche Unterlagen Sie laden und mit einem Angebot einreichen müssen, beachten Sie bitte ggf. die Bekanntmachung sowie Angaben in den Vergabeunterlagen. Bitte nutzen Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen!

Angebot einreichen

Nach dem Hochladen der Dokumente muss für die Abgabe des Angebotes die Funktion „Angebot einreichen“ ausgeführt werden. Mit Klick auf „Angebot einreichen“ wird Ihr Angebot nach Benennung der Person des Erklärenden verschlüsselt eingereicht.

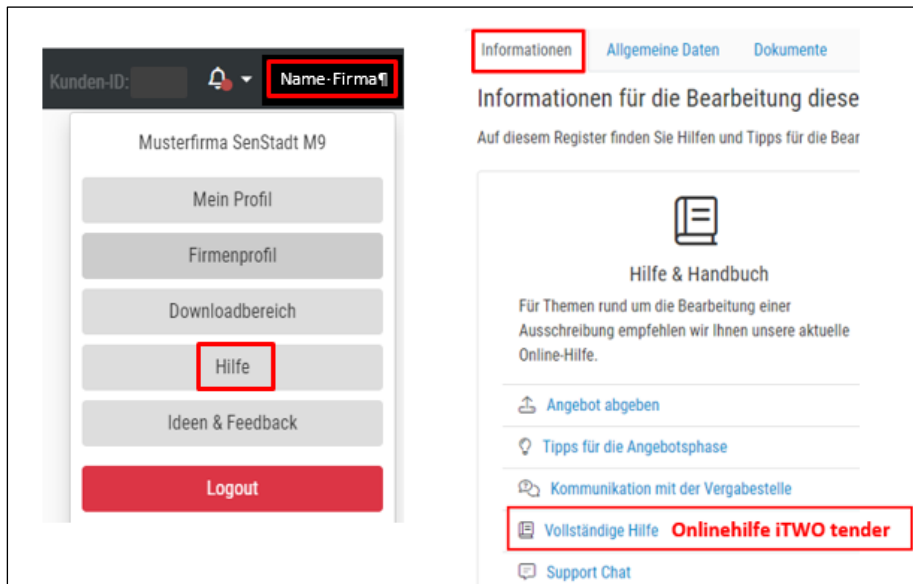


¹ Bearbeitbare Unterlagen sowie der Ordner „Ihr Angebot“ stehen in Verfahren mit Bekanntmachung erst **nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“** zur Verfügung. Bitte die **STATUS-Anzeige im oberen Menüband** beachten

Als Bestätigung der Angebotsabgabe erhalten Sie eine Quittung!

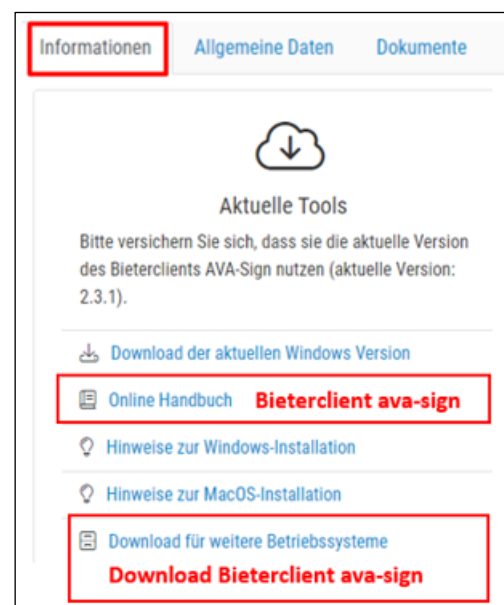
Weitere Hinweise finden Sie in der **Hilfe des Bieterportals iTWO tender** unter den Stichworten „ohne ava-sign“, die geöffnet werden kann

- über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen
- in **jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** mit Klick auf „Vollständige Hilfe“

**2.2. Vergabe mit Bieterclient ava-sign** ☒

Um bereitgestellte Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot erstellen zu können, benötigen Sie den **Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version**. Der Bieterclient ava-sign ist ein kostenfreies Programm, das **NACH der Anmeldung** auf dem Bieterportal iTWO tender (<https://meinauftrag.rib.de/settings/downloadTools>) im Downloadbereich geladen werden kann.

Installieren Sie den Bieterclient ava-sign auf Ihrem Computer!



Alternativ erreichen Sie den Downloadbereich über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen, über den Bereich „Service“ **oder in jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** unter „aktuelle Tools“.

Vergabeunterlagen für Bieterclient laden

Die **bearbeitbaren**² Vergabeunterlagen müssen vom Bieterportal iTWO tender in Form einer Paket-Datei (Dateiendung avasign) auf den Rechner geladen werden.

The screenshot shows the top navigation bar with 'Vergabeunterlagen laden' highlighted in a red box. Below it are tabs for 'Informationen', 'Allgemeine Daten', 'Dokumente', 'Fragen & Antworten', 'Vergabemanagement', and 'Verlauf'. The 'Dokumente' tab is active, displaying a table with columns 'Dokumente', 'Geändert', 'Datum', and 'Aktion'. A folder icon and the text 'Vergabeunterlagen' are visible. Below this, a document entry 'Vergabeunterlagen für Bieterclient' is shown with a date of '01.03.2023' and a 'Laden' button highlighted in a red box.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in **einer Paket-Datei** gespeichert und werden beim **Öffnen mit dem Bieterclient ava-sign** in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Anlagen Angebot (z.B. Bescheinigungen / Nebenangebote)

Für zusätzliche, in den Vertragsunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind folgende Ordner vorgesehen: „Bescheinigungen“, „Anlagen“ und sofern diese zugelassen sind „Nebenangebote“.

Angebot hochladen

Für die Angebotseinreichung (Hochladen der Angebotsdatei) können Sie den **Abgabeassistenten des Bieterclients** nutzen. Weitere Hinweise zur Angebotseinreichung finden Sie in der **Hilfe des Bieterclients ava-sign** und in der Hilfe des Bieterportals iTWO tender im Kapitel „Bieterclient“.

The screenshot shows the 'Angebot hochladen' interface. On the left is a sidebar with icons for 'Start', 'Bearbeiten', 'Angebot' (highlighted in a red box), 'Hilfe', and 'Einstellungen'. The main area is titled 'Textform' and contains a form for uploading an offer. It includes a section for 'Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von:' with a text input field for 'Person des Erklärenden' and a checkbox for 'Merken'. Below this is a 'Hinweis' section. The 'Angebot hochladen' section contains a 'Zugangsdaten zur iTWO tender Plattform' section with input fields for 'Benutzername der iTWO tender Plattform' and 'Passwort der iTWO tender Plattform', and a checkbox for 'Merken'. On the right, there is a large button labeled 'Angebot hochladen' with an upload icon, highlighted in a red box.

² Eine im Bieterclient bearbeitbare Paket-Datei steht in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“ zur Verfügung.

Damit das Hochladen Ihres Angebots über den Bieterclient funktioniert, **muss das Programm ava-sign** auf die Vergabeplattform **über das Internet zugreifen können!** Ist dies nicht der Fall, weil dies zum Beispiel über Ihre Windows-Firewall oder andere Sicherheitseinstellungen in Ihrem Unternehmen unterbunden wird, so ist das Hochladen eines Angebotes nicht möglich (Hinweise zur Fehlerbehebung sind z.B. in der Hilfe unter den Stichwörtern „Internetzugriff / Proxy / Virenschanner“ beschrieben).

3. Technischer Support

Bei technischen Fragen zum Bieterportal iTWO tender wenden Sie sich bitte an die:

RIB Software GmbH

Josef-Orlopp-Str. 38

10365 Berlin

evergabe-hotline.berlin@rib-software.com

Fax: 030 44 33 11 15

Tel.: 0900 – 11 44 33 0

(für 1,95 €/min aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunktarife können abweichen)

Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr und Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich steht Ihnen auf den Bieterportal iTWO tender eine **Chatfunktion** zur Verfügung!



Bitte beachten Sie, dass allein der jeweils für eine Ausschreibung zuständige Auftraggeber (Vergabestelle) inhaltliche Fragen zur Ausschreibung beantworten kann. Hierzu zählen Fragen zu den Vergabeunterlagen, hier insbesondere zum Ausfüllen der Dokumente, zu den Fristen sowie zum Vergaberecht.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle) finden Sie in der Bekanntmachung der Ausschreibung (falls vorhanden) bzw. im Formular zur Angebotsaufforderung.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Maßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen**Vergabeart**

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe
- ☐ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Bewerber
- ☐ Bieter
- ☐ Mitglied der Bewerber bzw. Bietergemeinschaft.
- ☐ Unterauftragnehmer
- ☐ anderes Unternehmen

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	Euro
	Jahr	Euro
	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren – bzw.- dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum (*Der längere Zeitraum ist maßgebend*), vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragung

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbebeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (*soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist*), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (*soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt*) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Datum und Unterschrift (nur bei schriftlichem Vergabeverfahren)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ist hier keine separate Unterschrift bzw. Signatur erforderlich.

Bei einem elektronischen Vergabeverfahren in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin hinzuzufügen

Datum: 20.08.2026

Vergabestelle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

- V M 1 -

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Deutschland

Empfänger

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Vergabeart
☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum 21.09.2026 Uhrzeit 13:30
Bindefrist endet am 21.10.2026

Anlagen:

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☐ V 212 Teilnahmebedingungen
- ☒ V 2121 Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabepattform
- ☐ V 226.V-I F Mindestanforderungen Nebenangebote (*Tiefbau*)
- ☒ V 227.H F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 227.V-I F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Tiefbau*)
- ☐ V 242.H F Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☐ Stück Pläne/ Zeichnungen Nr.
- ☐ Information über die personenbezogene Datenerhebung
- ☐
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ V 214.H F Besondere Vertragsbedingungen (*Hochbau*)
- ☐ V 214.V-I F Besondere Vertragsbedingungen (*Tiefbau*)
- ☐ V 214.G F Besondere Vertragsbedingungen (*GaLa-Bau*)
- ☒ V 231 F Besondere Vertragsbedingungen - Mindeststundenentgelt und Tariftreue ggf. mit Anlage(n) zu 1.1.2
- ☒ V 241 F Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ V 247 F Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ V 248 F Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- ☐ V 2481 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen / Gebäuderückbau
- ☐ V 2482 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen / Baumaschinen

- ☐ V 250 F Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- ☐ V 255 F Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- ☐ V 2250 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ V 244 F Datenverarbeitung
- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☐ Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
- ☒ Tariftreuepflichtiges Entgelt
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ V 213 F Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ V 2131 F Angebotsschreiben mit Losen
- ☐ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 124.V-I F Eigenerklärung zur Eignung (*Tiefbau*)
- ☐ V 224.H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ V 239 F Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☒ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☐ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ Vertragsformulare Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung:
Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (mit Preisen)
- ☐ Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☐
- ☐

☐**D) Die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

☒ V 223.H F Aufgliederung der Einheitspreise (*Hochbau, GaLa-Bau*)

☐ V 2411 F Abfall – Formblatt 1

☐☐☐

1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung Hochbau
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

3. Vorzulegende Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1. Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☐ Angabe der PQ- oder ULV-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt
Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
(mit unternehmensbezogenen Angaben)

☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☒ Unterlagen zu den im Formblatt V 227.H F (*Hochbau, GaLa-Bau*) bzw. V 227.V-I F (*Tiefbau*) genannten und angekreuzten Zuschlagskriterien:

☐☐☐

3.2. Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.3. Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☐ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb
- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☒ Urkalkulation (PDF Dokument mit Passwortschutz)
- ☐
- ☐
- ☐

3.4. Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-

Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen, es sei denn, die Vergabestelle hat unter Nr. 10 andere Regelungen getroffen.

- 3.5.** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

§ 13 EU Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

- 6.1.** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212) gilt nicht.

- 6.2.** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten.

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

6.3. ☐ Zusätzlich zu Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212) gilt:

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen gemäß V 100.V-I Nr. 3.2.2.3 Abschnitt 1.5 erfüllen. Sie müssen die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß Formular V 226.V-I F erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. (*Tiefbau*)

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden aus den nachgerechneten Angebotssummen ermittelt, insbesondere unter Berücksichtigung von preislich günstigeren Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierten Zuschlagskriterien, Nachlässen ohne Bedingungen, ggf. Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt V 227.H F (Hochbau, GaLa-Bau) bzw. V 227.V-I F (Tiefbau) Gewichtung der Zuschlagskriterien

☐☐☐

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8. Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform.

☐

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – V M 2 –

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90173 -3315

E-Mail: vobstelle@senstadt.berlin.de

- ☒ Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV): Vergabekammer (§ 159 GWB):
Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Telefon: +49 30 9013 8316 Fax: +49 30 9013 7613

10. (frei)

Die Frist für die rechtzeitig beantragten Auskünfte über die Vergabeunterlagen endet am 11.09.2026, 09:00 Uhr.

Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Bitte beachten Sie, dass alle Bewerber/Bieter eigenverantwortlich die weitere Entwicklung zum Verfahren wie z. B. die Ergänzung oder Änderung der Vergabeunterlagen und die Einstellung von beantworteten Bieterfragen durch selbstständige Einsicht verfolgen müssen.

Einzusehen unter:

<http://www.berlin.de/vergabepattform/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Nachweisführung zur Eignung:

Die Eignung kann durch Eintragung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachgewiesen oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt V 124.H F (Eigenerklärung zur Eignung) vorläufig nachgewiesen werden. Das Formblatt V 124.H F (Eigenerklärung zur Eignung) wird den Vergabeunterlagen beigelegt.

Ergänzung zu Punkt 3.2 Nachforderung:

Nachforderung von Unterlagen erfolgen nur für Bieter die für den Zuschlag in Betracht kommen.

Datum:

Name und Anschrift des Bieters*(Firmenname lt. Handelsregister)*

HR-Nr.:

Registergericht:

Ust.-ID-Nr.:

Tel.:

E-Mail:

Empfänger

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

- V M 1 -

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Deutschland

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Angebotsschreiben

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die Vertragsbestandteil werden:

- ☐ V 224 H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ V 236EU F Verpflichtungserklärung
- ☐ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐
- ☐ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätzter Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm (Lang- oder Kurzfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformulare für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen (*Hochbau*)
- ☐
- ☐

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 124.VI F Eigenerklärung Eignung oder (*Tiefbau*)
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ☐ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme

☐☐

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro

- 2.1. Die Gesamtsumme der Instandhaltungskosten für die Vertragslaufzeit auf Grundlage des Instandhaltungsvertrags¹, beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro²

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.
4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind:

%

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
 - „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) - Ausgabe 2016“
 - Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B

¹ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jeweiligen Vergütungen einzutragen.

² Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

6. ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im

☐ Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder im

☐ Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Größe des Wirtschaftsunternehmens:

☐ Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. € Umsatz)

☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. € Umsatz)

☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. € Umsatz)

☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Mio. € Umsatz)

7. Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ ich/wir alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der
Nachunternehmerleistungen V 233 F aufgeführt sind, im eigenen Betrieb
ausführen werde(n).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n),
- mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/ uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Datum und Unterschrift
(nur bei schriftlichem Angebot)

Hinweis:

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

(Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.)

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

A) Einheitliche Fassung

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen

3.3. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 3.4.** Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5.** Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6.** Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7.** Alle Einheitspreise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

- 4.1.** Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2.** Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3.** Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4.** Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1.** Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2.** Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen

auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7. Eignung

7.1. Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag den im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen(ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2. Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt ein nicht i.S. von Nr. 7.1 präqualifiziertes Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B) Ergänzungen für Berlin

(Aufgestellt von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung)

Zu 3 und 4**Unterlagen zum Angebot - Umweltschutzanforderungen**

Der Auftraggeber hat Angebote gleichwertiger Leistungen dahingehend zu überprüfen, ob die jeweilige Leistung den in der Ausschreibung zwingend vorgegebenen Umweltschutzanforderungen entspricht. Die Bieter haben daher im Angebot anzugeben, mit welchen Nachweisen die Einhaltung der geforderten Umweltschutzanforderungen belegt werden. Der Nachweis kann von den Bietern belegt werden durch:

- den Verweis auf Gütenzeichen (z.B: das Umweltzeichen Blauer Engel oder die EU Blume), wobei immer auch gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder
- gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Besondere Vertragsbedingungen**1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1. Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am .
- ☒ spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
- ☒ innerhalb von 168 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2. Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.

☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.

☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1. Der Auftragnehmer hat bei schuldhafter Überschreitung der unter 1. genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs 0,2 Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) zu zahlen;

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der objektiv richtigen Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt auf fünf Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Überschreitet der Auftragnehmer lediglich als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen, wird der

Endfertigstellungstermin jedoch eingehalten, beträgt die maximale Vertragsstrafe 3% der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer).

- 2.3.** Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B wird verlängert auf
Tage.

4. Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt V 421 F „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt V 422 F „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt V 423 F „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Verwenden dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de

Datum:

Bieter

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1. Angaben über den Verrechnungslohn

		Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt V 223.H F berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten

Zuschläge in % auf

		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellen-gemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					

2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹					
2.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ²					
2.4	Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme

		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €		Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden				
	x				
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)				
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)				
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)				
3.5	Nachunternehmerleistungen³				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer					

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Ausfüllen dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de.

Datum:

Bieter

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn: €/h
1.1	Mittellohn ML: einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten: Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten: Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL: (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn: (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH- Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten: (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten: (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten: (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn
3.1	Baustellengemeinkosten: (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezog. Wagnis (mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 102	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (Teil A)

Anlage:

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt (siehe Anlagenverzeichnis)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

1.1.1 Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,

1.1.2 Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,

1.1.3 Mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.

1.2. Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

- 1.3.** Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.
- 2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette**
- 2.1.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1 zu verpflichten.
- 2.2.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3.** Ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 2.3.1.** der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,
- 2.3.2.** der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Nach- bzw. Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
- 2.3.3.** der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5.** Verstößt ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular V 255 F Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Anlagenverzeichnis

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt nach 1.1.2
elektro_informationstechnisches_handwerk_01_broschuere_ab_01_2026_stand_03
_2025.pdf

Datum:

Bewerber / Bieter

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Weitere Mitglieder:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind. Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats, mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von [FSC](#) oder [PEFC](#) - ist durch eine Prüfung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle (siehe Links) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien, des FSC oder PEFC, einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von einer akkreditierten Zertifizierungsorganisation (siehe Links oben), die hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist, ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Durchführung und Dokumentation der konkreten Wareneingangskontrolle des betroffenen Materials

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

Datum:

Bieter

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Bauabfallentsorgung

Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits-verfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 27. Juli 2021 (ABl. S. 2916) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung (V 2413 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im Formblatt 1 sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Baudurchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten. Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren. Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren. Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind. Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist. Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im Formblatt 2: „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ (V 2412 F – Abfall-Formblatt 2) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>

<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <https://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Bieter
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten	

Formblatt 1: Aufstellung der Verwertungs- und Beseitigungswege sowie der Wiederverwendungen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ¹	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ²
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		
1		170101	Beton		
2		170102	Ziegel		
3		170103	Fliesen und Keramik		
4		170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik		
5		170201	Holz		
6		170202	Glas		

¹ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

² Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ³	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁴
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		
7		170203	Kunststoff		
8		170302	Bitumengemische		
9	×	170504	Boden und Steine		
10		170604	Dämmmaterial		
11		170802	Baustoffe auf Gipsbasis		
12	×	170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

³ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

⁴ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁵	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁶
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		

⁵ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

⁶ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor-gabe durch AG	AVV-ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁷	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁸
	(Kreuz)		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
1		170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		
2		170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten		
3		170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
4		170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
5		170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
6		170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
7		170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
8		170605*	asbesthaltige Baustoffe		
9		170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		

⁷ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

⁸ Keine Angaben vom Bieter in dieser Spalte erforderlich, da die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Auftraggeber organisiert wird.

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁹	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ¹⁰
	(Kreuz)		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
10		170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten		
11		170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

⁹ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

¹⁰ Keine Angaben vom Bieter in dieser Spalte erforderlich, da die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Auftraggeber organisiert wird.

Nr.	Vor- gabe durch AG		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Name des Wiederverwenders	Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
	(Kreuz)		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
1			Fenster- und Türaußenelemente		
2			Fensterbänke z.B. Naturstein oder Kunststoff		
3			Fassadenelemente z.B. Glas		
4			Verblender / Riemchen / Klinker		
5			Betonsteine / Pflaster		
6			Holzböden / Parkett		
7			Türen / Türblätter / Griffe / Beschläge		
8			Sanitärkeramik / Trennwandsysteme		
9			Haustechnik z.B. Kabelrinnen/- kanäle		
10			Metall-Geländer / Absturzsicherung / Rampen		

Nr.	Vor- gabe durch AG		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Name des Wiederverwenders	Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
	(Kreuz)		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		

Die vorgenannten Angaben sind Bestandteil meines/unseres Angebotes.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift¹¹ des Bieters)

¹¹ Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform nach § 126b BGB oder falls gefordert, die elektronische Signatur, die eigenhändige Unterschrift

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	AN
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten	

Formblatt 2: Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendungen

Nr.	AVV-ASN	Abfallart	Menge	Name u. Anschrift der Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage
		Nicht gefährliche Abfälle:		
1	170101	Beton		
2	170102	Ziegel		
3	170103	Fliesen, Ziegel und Keramik		
4	170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik		
5	170201	Holz		
6	170202	Glas		
7	170203	Kunststoff		
8	170302	Bitumengemische		
9	170504	Boden und Steine		

Nr.	AVV-ASN	Abfallart	Menge	Name u. Anschrift der Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage
		Nicht gefährliche Abfälle:		
10	170604	Dämmmaterial		
11	170802	Baustoffe auf Gipsbasis		
12	170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		
		bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

Nr.	AVV-ASN	Abfallart	Menge	Name u. Anschrift der Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage
		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
1	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		
2	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten		
3	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
4	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
5	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
6	170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
7	170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
8	170605*	asbesthaltige Baustoffe		
9	170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
10	170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten		
11	170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		

Nr.		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Menge	Name u. Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
1		Fenster- und Türaußenelemente		
2		Fensterbänke z.B. Naturstein oder Kunststoff		
3		Fassadenelemente z.B. Glas		
4		Verblender / Riemchen / Klinker		
5		Betonsteine / Pflaster		
6		Holzböden / Parkett		
7		Türen / Türblätter / Griffe / Beschläge		
8		Sanitärkeramik / Trennwandsysteme		
9		Haustechnik z.B. Kabelrinnen/-kanäle		
10		Metall-Geländer / Absturzsicherung / Rampen		

Nr.		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Menge	Name u. Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
		bedarfswise Ergänzung weiterer Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		

Nachweise über die jeweilige Entsorgung wie Rechnungsbelege, Kippzettel etc. sind als Anlagen beizufügen.

Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der o.g. Angaben bestätigt:

Ist dieses Formular elektronisch erstellt worden, ist es ohne Unterschrift gültig.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des AN)

Datum:

Bieter

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Erklärung Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben
(des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft)

Hiermit wird erklärt, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 27. Juli 2021 (ABl. S. 2916) im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert sind.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorlegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle mir / uns mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann werde ich / werden wir nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Ergänzung zum Angebot

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1. Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung

2. Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Über die Schnittstelle DA XML erfolgt kein Datenaustausch von Bildern, Grafiken oder Tabellen. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren. Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3. Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (Teil A)(bei einem geschätzten Auftragswert ≥ 200.000 Euro)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nach- bzw. Unterauftragnehmer sich abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklärt. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den/die Nachunternehmer/-in bzw. Unterauftragnehmer/in wird der oder der/m Auftragnehmenden zugerechnet.
- abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular V 255 F Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes: (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

A. Anwendbarkeit von § 13 Abs. 1 LGG

Im Unternehmen sind i.d.R. mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen) beschäftigt
(ausschließlich der zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

☐ Ja

☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich)

B. Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:**I. Beschäftigungszahl ¹**

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

☐ über 500 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)

☐ über 250 bis 500 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)

☐ über 20 bis 250 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind zwei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)

☐ über 10 bis 20 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist eine der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

- ☐ 1. Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans
- ☐ 2. verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen
- ☐ 3. Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen
- ☐ 4. Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen
- ☐ 5. Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil
- ☐ 6. Einsetzung einer Frauenbeauftragten
- ☐ 7. Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente
- ☐ 8. Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- ☐ 9. Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen
- ☐ 10. spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen
- ☐ 11. Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
- ☐ 12. Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
- ☐ 13. bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme

- ☐ 14. Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit
- ☐ 15. Angebot alternierender Telearbeit
- ☐ 16. Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen
- ☐ 17. Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit
- ☐ 18. Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung
- ☐ 19. Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen
- ☐ 20. Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze
- ☐ 21. Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen

III. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gem. § 4 FFV einverstanden:

- 1) Die Auftragnehmen haben das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- 2) Sofern sich die Auftragnehmen zur Vertragserfüllung anderer bedienen, haben sie sicherzustellen, dass die Nachunternehmenden sich nach Maßgabe des § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nachunternehmenden wird den Auftragnehmen zugerechnet
- 3) Auf Verlangen der Vergabestelle haben die Auftragnehmen die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

IV. Rechtliche Hindernisse (Erforderlichenfalls anzugeben)

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gem. § 5 Abs. 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

Begründung (auf Verlangen nachzuweisen):

Datum und Unterschrift
(nur bei schriftlichem Vergabeverfahren)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ist hier keine separate Unterschrift bzw. Signatur erforderlich.

- Bei einem elektronischen Vergabeverfahren in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin** anzugeben.
- Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin hinzuzufügen.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (Teil A)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Anforderungen an die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen zu erfüllen und seinen in der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommen Verpflichtungen bezüglich der Nachweiserbringung nachzukommen.

Hinweis

Die Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus Teil B (V 255 F).

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen (Teil A)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung oder in den Ausführungsbedingungen vorgegeben Umweltschutzanforderungen zu berücksichtigen.

1. Leistungskriterien

Umweltschutzanforderungen in der Form von Leistungskriterien sind Vorgaben über die Beschaffenheit der Leistung, die Vertragsbestandteil werden.

Hierunter fallen auch: Materialanforderungen, Technische Beschreibungen, Anforderungen an die Verpackung, soweit es sich nicht um eine Nebenleistung handelt, Produktinformationen für die Anwender, Anforderungen an die Garantie, Anforderungen zur Benutzerfreundlichkeit.

2. Ausführungsbedingungen

Umweltschutzanforderungen in der Form von Ausführungsbedingungen sind besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, jedoch nicht die Beschaffenheit der Leistung beschreiben.

Im Einzelnen werden die in den Anlagen aufgeführten Ausführungsbedingungen vereinbart.

3. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

3.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 2 zu verpflichten.

3.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 3.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.

- 3.3.** Ein Unterauftragnehmer ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 3.3.1. der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 3.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 3.3.3. der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 3.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 3.1 und 3.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 3.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 3.5.** Verstößt ein Unterauftragnehmer des Auftragnehmers gegen seine nach 3.1 und 3.2 vereinbarten Verpflichtungen nach Nr. 2 so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus V 255 F.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm 10707 Berlin	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Anlage zu den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen (Teil A)

Rückbau von Gebäuden

1. Rückbau

Der Rückbau entsprechend des Schadstoffsanierungskonzeptes ist durch einen Sanierungsfachbetrieb entsprechend VDI Richtlinie 6210 Blatt 1 Absatz 6.3 durchzuführen. Der Nachweis ist bspw. über die Zertifizierung als Sanierungsfachbetrieb des Gesamtverbandes Schadstoffsanierung e.V. erbracht.

2. Wiederverwendung sowie Entsorgung der Abfälle

2.1. Basierend auf den Inhalten des Rückbaukonzepts ist grundsätzlich eine getrennte Erfassung der Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie deren Wiederverwendung vom AN umzusetzen. Sieht das Rückbaukonzept eine Wiederverwendung nicht vor, sind die Bauabfallfraktionen vorrangig der stofflichen Verwertung (Recycling) zuzuführen.

2.2. Die Entsorgung der Abfallfraktionen erfolgt gemäß der im Rückbaukonzept benannten Art des Verbleibs (z.B. Recycling) und gemäß den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung, d.h. vorrangig über eine stoffliche Verwertung. Die dazu nötigen Qualitätsanforderungen der Abfallfraktionen sind einzuhalten.

2.3. Getrennt erfasste Gipsplatten sind direkt oder über Sammelstellen einer Gipsrecycling-anlage zuzuführen. Qualitätsanforderungen an die Gipsabfälle sowie dezentrale Annahmestellen sind unter www.berlin.de/gewerbeabfallverordnung abrufbar. Der Nachweis des Verbleibs ist über die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3). Die Verwertung oder Beseitigung auf einer Deponie sowie die Verbringung ins Ausland sind nicht zulässig.

- 2.4.** Mineralische Gemische (AVV 170107) sind einer Aufbereitungsanlage im Sinne der Gewerbeabfallverordnung zu übergeben. Dies sind Anlagen, in denen Straßenbaustoffe nach den Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Fassung 2020 (TL SoB-StB 20), Gesteinskörnungen für die Betonindustrie (DIN EN 12620) oder für Heiasphaltnischwerke (DIN EN 13043) hergestellt werden. Der Betrieb und seine Produkte mssen zur Erfllung der bautechnischen Eigenschaften einer permanenten Gteberwachung nach dem System 2+ unterliegen. Die Ersatzbaustoff V regelt die umweltrelevanten Anforderungen an Herstellung, Verwendung sowie den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe. Unternehmen, die diese Anforderungen erfllen, sind auf den Internetseiten fr Berlin¹ und Brandenburg² verffentlicht. Der Nachweis des Verbleibs ist ber die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3).
- 2.5.** Baumischabflle (AVV 170904) sind **frei von mineralischen Bauabfllen** einer Vorbehandlungsanlage im Sinne der Gewerbeabfallverordnung zu bergeben. Vorbehandlungsanlagen, die die technischen Mindestanforderungen der Gewerbeabfall-verordnung erfllen, sind auf der Internetseite der fr den Umweltschutz zustndigen Senatsverwaltung gelistet³. Nicht gelistete Anlagenbetreiber haben nachzuweisen, dass sie die technischen Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung erfllen (bspw. ber die vertraglich vereinbarte Behandlung der Abflle mit anderen Unternehmen in Form einer Kaskade). Der Nachweis des Verbleibs ist ber die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3).
- 2.6.** Aluminiumabflle (170402) sind einem Wertstoffkreislauf zuzufhren, der sicherstellt, dass die Abflle innerhalb der Europischen Union behandelt und verwertet werden. Der Nachweis kann bspw. ber eine Zertifizierung des A|U|F-Systems erfolgen. Der Nachweis des Verbleibs ist ber die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation zu erbringen (vgl. 3).

¹ [Link zu Liste der gteberwachten industriell hergestellten und recycelten Gesteinskrnungen sowie Baustoffgemischen und Bodenmaterial fr den Straen- und Ingenieurbau in Berlin](#)

² <https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/bauen/strassenbautechnik/werke-und-hersteller/#>

³ <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/verwertung-von-gemischten-gewerbe-und-bauabfaellen/>

3. Dokumentation gemäß Gewerbeabfallverordnung

- 3.1.** Der Auftragnehmer übernimmt als Abfallbesitzer die Pflichten des Abfallerzeugers hinsichtlich der Dokumentation nach Gewerbeabfallverordnung bezüglich der bei der ausgeschriebenen Baumaßnahme anfallenden Bau- und Abbruchabfälle und der gewerblichen Siedlungsabfälle (hier: insbesondere auf der Baustelle anfallender Sperrmüll). Er übermittelt diese Dokumentation dem Auftraggeber rechtzeitig, jedenfalls auf dessen Nachfrage, spätestens jedoch zur Abnahme.
- 3.2.** Spätestens 2 Monate nach Abschluss des Gebäuderückbaus sind der obersten Abfallbehörde – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, IB 29 / IB 15 – die vollständige Dokumentation über Aufkommen und Verbleib gemäß §§ 3 und 4 Gewerbeabfallverordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle (hier: insbesondere auf der Baustelle anfallender Sperrmüll) und gemäß §§ 8 und 9 Gewerbeabfallverordnung für Bau- und Abbruchabfälle an zero-waste@senmvku.berlin.de unaufgefordert zu übermitteln.

Hierfür sind die elektronischen Dokumentationshilfen des Landes Berlin zu nutzen:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/verwertung-von-gemischten-gewerbe-und-bauabfaellen/>

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Anlage zu den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen (Teil A)

Verwendung von Baumaschinen

Sofern vom Auftragnehmer Baumaschinen mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden, für die die Verwendungsbeschränkungen nach Nr. 30.2 VwVBU gelten, verpflichtet sich der Auftragnehmer, spätestens mit Beginn der Auftragsdurchführung oder der erstmaligen Verbringung der Baumaschine auf die Baustelle der Bauleitung die nachfolgend benannten Nachweise über die Einhaltung der Verwendungsbeschränkungen für die Baumaschinen vorzulegen.

Für **Baumaschinen mit Dieselmotor**, die nicht mit einer Plakette für emissionsarme Baumaschinen oder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel für Baumaschinen“ (RAL-UZ 53) gekennzeichnet sind, sind auf der Baustelle für diesen Zweck folgende Dokumente mitzuführen und als Kopie bei der Bauleitung abzugeben:

1.

- a. Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular V 249 F) und
- b. für jede Baumaschine ein Nachweis der Emissionsstufe oder des Emissionsstandards, z.B. eine Bescheinigung des Baumaschinenherstellers, Lieferschein, Gutachten eines technischen Dienstes oder die Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein,
oder

2.

- a. Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular V 249 F) und
- b. bei nachgerüsteten Baumaschinen die Bescheinigung über den Einbau eines Partikelfiltersystems und Nachweis, dass es sich um einen zertifizierten Filter handelt.

Für Maschinen mit Plakette entfallen diese Nachweispflichten.

Für **Baumaschinen mit Fremdzündungsmotor bis 19 kW Motorleistung** ist der Bauleitung zu diesem Zweck die Kopie der Betriebsanleitung vorzulegen, die Kennzeichnung an dem Gerät vorzuzeigen oder gleichwertige Nachweise vorzulegen.

Technisches Datenblatt für Baumaschinen mit Dieselmotor**1. Angaben zur Maschine**

Name und Adresse des Halters/Eigentümers:

Beschreibung (z.B.: Mobilbagger):

Emissionsstufe nach Richtlinie 97/68/EG oder Verordnung (EU) 2016/1628

(bitte ankreuzen):

☐ III A

☐ III B

☐ IV

☐ V

☐ Euro IV nach 98/69/EG/1999/96/EG oder besser

☐ sonstige / keine:

Hersteller:

Motor-Typ/Herstellerbezeichnung:

Maschinen-Typ/Herstellerbezeichnung:

Motornummer/ Europäische Typprüfnummer (EC Type-Approval No.):

Identifikationsnummer/Kennzeichen:

Baujahr des Motors:

Baujahr der Maschine:

Motorleistung in kW:

angefügte Nachweise:

☐ Lieferschein

☐ Certification of Conformity (CoC)

☐ sonstige:

2. Angaben zum Partikelminderungssystem (PMS) (soweit vorhanden)

Hersteller:

Typ / Ausführung:

Seriennummer PMS:

Regenerationsprinzip (und ggf. Additiv):

Zertifiziert nach:

Nummer des Zertifikats:

Abgastrübung k-Wert vor Einbau:

Abgastrübung k-Wert nach Einbau:

einbauende Werkstatt (Name und Adresse):

angefügte Nachweise:☐**Bescheinigung einer technischen Prüfstelle**☐

sonstige (z.B. Einbaubescheinigung der Werkstatt):

Hinweis:

Für jede Maschine, die nicht mit einer Plakette als emissionsarme Baumaschine oder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel für lärmarme und emissionsarme Baumaschinen“ (RAL-UZ 53) gekennzeichnet ist, ist das Technische Datenblatt sowie die darin genannten Unterlagen in der Maschine mitzuführen. Eine Kopie ist dem Bauleiter oder anderen zur Überwachung der Baustelle Bevollmächtigten zu übergeben.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Besondere Vertragsbedingungen
zur Verhinderung von Benachteiligungen

1. Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 1.1. die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 1.2. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 1 zu verpflichten.
- 2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3. Ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn

- 2.3.1. der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
- 2.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
- 2.3.3. der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5.** Verstößt ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besondere Vertragsbedingungen über Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus V 255 F.

Vergabenummer VM_26156_VOB_OE_Ksu	Maßnahmenummer 32000E70027
Baumaßnahme BSO XII - Berliner Schulbauoffensive - Sonderprogramm Schulneubauten 2 in 1 Gestapelte Schule Programm	
Leistung/CPV Technische Anlagen in Außenanlagen, Standort Langenbeckstr. und Landsberger Allee 77, 10249	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen

- zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (V 231 F)
- zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (V 247 F)
- zur Frauenförderung (V 246 F)
- zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F)
- über Umweltschutzanforderungen (V 248 F)

I. Übertragung dieser BVB entlang der eingesetzten Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.¹

II. Kontrolle und Sanktionen

1. Kontrolle

1.1. Umfang der Kontrolle

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch den öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

¹ Hierfür steht im Vergabeservice Berlin ein Muster zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

- 1.1.1. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe V 231 F, Nummer 1.1.1);
- 1.1.2. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe V 231 F, Nummer 1.1.2);
- 1.1.3. Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe V 231 F, Nummer 1.1.3);
- 1.1.4. Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung und der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommenen Verpflichtungen (siehe V 247 F);
- 1.1.5. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe V 246 F);
- 1.1.6. Umweltschutzanforderungen (Leistungskriterien/Ausführungsbedingungen) (siehe V 248 F);
- 1.1.7. Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der in diesem Formblatt enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette.

1.2. Durchführung der Kontrolle

- 1.2.1. Der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereit zu haltenden Unterlagen vor Ort in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften einsehen.
- 1.2.2. Der Auftragnehmer bzw. der Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat bei der Kontrolle mitzuwirken, indem er die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhält, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in II.1.1 benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.
- 1.2.3. Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit dem Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher. Dazu setzt der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für den Auftragnehmer oder den Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

1.3. Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

- 1.3.1. der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder des Vergabemindestentgeltes aus:
 - Arbeitsverträgen
 - Entgeltnachweisen
 - Arbeitszeitcharts;
- 1.3.2. eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag zusätzlich zu den Unterlagen aus II.1.3.1 aus:
 - Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/ Entgeltgruppe
 - den einschlägigen Tarifverträgen;
- 1.3.3. der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:
 - der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragsnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen;
 - ggf. Unterauftragnehmervverträgen, Bestellscheinen oder Rechnungen;

1.3.4. der ILO–Kernarbeitsnormen aus:

- Gütezeichen oder „anderen gleichwertigen Nachweisen“ (gemäß der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- qualifizierten Herkunftsbescheinigungen (gem. der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- ggf. weiteren Dokumenten für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. Lieferscheinen, Unterlagen über Liefermengen, Rechnungen, Produktionsmengen;

1.3.5. der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen;
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen;

1.3.6. der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/ Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den unter II. 1.3.1 bis II.1.3.6 genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

1.4. Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten des öffentlichen Auftraggebers bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

1.5. Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch II.1.2). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter II.1.3 genannten Unterlagen auch, dass der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftragserfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle erfüllt, indem er diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragnehmerkette zugunsten des öffentlichen Auftraggebers und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Der Auftragnehmer trägt die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

2. Sanktionen

2.1. Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für den Fall sanktionieren kann, dass dieser schuldhaft gegen die in II.1.1.1 bis II.1.1.7 benannten Vertragsbedingungen verstößt, soweit diese vereinbart wurden.

Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F), sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß II.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt, sowie Schadenersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

2.2. Vertragsstrafe

2.2.1. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter II.2.2.2 benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in II.2.1 aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer).

Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

2.2.2. Ein Verstoß liegt jeweils vor,

- 2.2.3. wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.1. wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.3). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.2. wenn der mit der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ vereinbarte Nachweis bezüglich der ILO-Konformität eines bestimmten sensiblen Produktes (V 247 F) nicht spätestens mit Lieferung vorgelegt werden kann. Dies gilt je sensiblen Produkt je Teillieferung;
- 2.2.3.3. wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (V 246 F) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.4. wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen über die Umweltschutzanforderungen (V 248 F) die mit der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen an die Leistung nicht erfüllt oder die mit den Ausführungsbedingungen vereinbarten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden;
- 2.2.3.5. wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette verstoßen wurde (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der Übertragung der in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette;
- 2.2.3.6. wenn entgegen der Verpflichtung nach II.1.2 nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder durch die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.

- 2.2.4. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen Verleiher von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmer in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.
- 2.2.5. Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.
- 2.2.6. Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent des Nettoauftragswertes nicht überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt, werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.
- 2.2.7. Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

2.3. Kündigung; Rücktritt

- 2.3.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten vereinbarten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrunde liegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.
- 2.3.2. Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.3.1 berechtigen.

2.4. Minderung; Schadenersatz

- 2.4.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. der Art des zugrunde liegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.
- 2.4.2. Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.4.1 berechtigen.

Hinweis

Verstößt der Auftragnehmer oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften gegen die in Nummer 1.1 und 2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, so hat der öffentliche Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin unverzüglich zu unterrichten (§ 16 Abs. 5 BerlAVG).

Darüber hinaus wird die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers, eines eingesetzten Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (§ 16 Abs. 6 BerlAVG).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Kurzbeschreibung Baustelle

Kurzbeschreibung Baustelle

Diese Ausschreibung umfasst das Gewerk Technische Außenanlagen für den Standort LAN.

Die Adresse des Ausführungsorts ist den Vertragsunterlagen (beiliegende Formulare) zu entnehmen.

Der Bieter muss sich über die Zustand von Zufahrts- und Transportwegen vor Angebotsabgabe selbst informieren.

Die sich aus der folgenden allgemeinen Beschreibung zum Projekt hervorgehenden Angaben dienen lediglich zur Information des Bieters.

1. Projektbeschreibung der gesamten Maßnahme

Diese Beschreibung dient als erste Übersicht zur Baumaßnahme.

2in1 - Typengrundschole Neubau Grundschule mit integrierter Sporthalle dreizügig.

2. Allgemeines

Es besteht ein Bedarf an 3- und 4-zügige Grundschulen an verschiedenen Standorten in den Berliner Stadtbezirken. Die "gestapelte Schule" soll mit ihrer kompakten Form insbesondere auf kleinflächige Grundstücke reagieren können. Es sind 2 Grundtypen mit gleichem Fußabdruck vorgesehen.

3. Städtebauliche Situation

Die Typenbauten werden für jeden Standort in einer Einpassplanung möglichst optimal positioniert.

Dabei werden die Lage des Eingangs zu den öffentlichen Erschließungswegen, weitere Umgebungsbedingungen, die Bezüge von Außenraum und Innenraum, Nutzungsorganisation innerhalb des Grundstücks, baurechtliche Bedingungen usw. bestimmt bzw. berücksichtigt.

4. Geplante bauliche Anlagen

Dieser Grundschul-Typ ist als kompakter, sechsgeschossiger (Typ 3z) Baukörper konzipiert, der die versiegelte Grundfläche auf ein Mindestmaß reduziert. Die Kubatur basiert auf den Maßen einer 3-Feld-Sporthalle.

Die Festlegung von Lage und Ausrichtung erfolgt im Rahmen der Standort-Planungen.

Standort: Langenbeckstraße, 10249 Berlin (Friedrichshain)

Grundstücksgröße: 9235 m2

Es wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe ein Bild von der Örtlichkeit zu machen.

Allgemeine Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen

Baustellenzugang:

Die Zufahrt erfolgt an geeigneter Stelle über die Straße "Langenbeckstraße". Eine baustellengeeignete Überfahrt ist bereits errichtet, diese genügt den Belastungsanforderungen für die Nutzung mit Schwerlastverkehr und für den Transport von Erdaushub auch mit größeren Fahrzeugen (40t). Die Langenbeckstraße ist eine Einbahnstraße und kann nur über die Zufahrt Virchowstraße erreicht werden, der Abtransport erfolgt dann über die Langenbeckstraße zur Landsberger Allee. Zu beachten sind die gemeinsame Straßennutzung im Bereich der Virchowstraße und der Langenbeckstraße mit der Wende- und Bereitstellungsschleife der BVG.

Baustrom/ Bauwasser:

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden im Zeitraum der Ausführungsleistungen vorhanden sein.

Montagehilfen / Gerüste / Sicherungen:

Sämtliche für die vollständige Vertragserfüllung notwendigen Montagehilfen, Gerüste, Leitern, Hebezeuge, Arbeitsschutzsicherungen, Hilfsmittel die zur unmittelbaren Ausführung vorgeschrieben sind, sind soweit nicht gesondert ausgeschrieben, in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Arbeitsschutz:

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften für seine auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer zu überwachen. Vor jedem Arbeitsschritt hat er sich davon zu überzeugen, dass alle erforderlichen Sicherheits- und Schutzeinrichtungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

vorhanden und gefahrlos nutzbar sind.

Jeder AN hat für seine Beschäftigten auf der Baustelle einen Ersthelfer zu benennen sowie dessen Eignung auf Verlangen nachzuweisen.

Abbruchgut/ Bauschutt:

Der AN ist für fachgerechten und ordnungsgemäßen Ausbau, Lagerung und Transport sämtlicher anfallender nicht gefährlicher Abfälle verantwortlich und hat hierfür entstehende Kosten, soweit nicht in gesonderter Position aufgeführt, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die fachgerechte Entsorgung ist durch den AN zu organisieren. Der AG übernimmt jedoch die Kosten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

Entsorgung von Bauabfällen:

Gemäß Formblatt V 241 F

Aufmaße/ Rechnungslegung:

Die erforderlichen Aufmaße zur Rechnungslegung und die Rechnungslegung selbst auch bei Abschlagrechnungen sind gemeinsam mit der Bauleitung vor Beginn der Ausführung auf der Baustelle zu nehmen und bilden die Grundlage jeder Teilrechnung.

Komplettleistungen:

Sämtliche im nachfolgenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verstehen sich als

Komplettleistung inkl. sämtlicher Nebenarbeiten.

Freigabe der Leistungen:

Sämtliche Leistungen sind vor der endgültigen Ausführung mit dem AG abzusprechen und durch diesen freizugeben.

Der Bieter hat sich bei Angebotsabgabe bereits darauf einzustellen, dass eine gemeinsame Bauanlaufbesprechung sowie wöchentliche Bausitzungen mit dem AG / den am Vorhaben Beteiligten durchzuführen sind.

Technische Vorbemerkungen:

Es sind nur gütegeprüfte Materialien anzubieten und einzubauen. Die jeweiligen Werkvorschriften zum Einbau sind genauestens zu beachten und einzuhalten. Der AN hat die erforderlichen Prüfungen der von ihm erarbeiteten Unterlagen eigenverantwortlich herbeizuführen. Alle in diesem Rahmen anfallenden Gebühren und Honorare sind in die EP mit einzurechnen.

Durch den Einheitspreis sind abgegolten:

Kosten für ständige Sauberhaltung bzw. Säuberung der Baustelle, alle zur vollständigen Erbringung der

ausgeschriebenen Leistungen notwendigen Gerüste, Materialien, Löhne, Transportkosten, Vorhalten von

Geräten und Werkzeugen, Vertragen der einzelnen Materialien auf dem gesamten Grundstück, erforderliche Schutzmaßnahmen zum Schutz der vorhandenen Bausubstanz, vorhandener Leitungen und Kanäle, erforderliche Schutzmaßnahmen im Sinne der GefStoffV zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen der am Bau Beteiligten und Dritter, sämtliche Kosten für Entsorgung von Restmaterialien und Abfällen sowie eine abschließende gründlich Reinigung der kompletten Baustelle.

Abfälle

1.0 Alle Abfallarten

Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz in der jeweils gültigen Fassung, mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden.

1.1 Verantwortlichkeiten:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung V - Hochbau ist nach § 3 Absatz 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz für jene Bau- und Abbruchabfälle, die direkt im Bauvorhaben anfallen (z.B. Boden, Abbruchmaterial, u.a), der Abfallerzeuger.

Das bauausführende Unternehmen als Auftragnehmer der Bauleistung wird nach § 3 Absatz 9 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die oben beschriebenen Abfälle Abfallbesitzer. Der Auftraggeber überträgt nach § 16 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Erfüllung bestimmter Aufgaben des Abfallerzeugers an den

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abfallbesitzer. In diesem Kontext haftet der Auftragnehmer für den ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Umgang mit den im Bauvorhaben anfallenden Abfällen. Vom Auftragnehmer ist sicherzustellen, dass seine mit der Entsorgung beauftragten Nachauftragnehmer zuverlässig und für die Entsorgung der anfallenden Abfälle fachlich geeignet und rechtlich befugt sind.

Für Abfälle, die das bauausführende Unternehmen durch Lieferung, Betrieb und Unterhaltung der Baustelleneinrichtung erzeugt (z.B. Verpackungsmaterial, Betonierreste, Betriebs- und Hilfsstoffe, Verbaumaterialien, Hausmüll, u.a.), ist es selbst Abfallerzeuger und Abfallbesitzer und somit für die gesetzeskonforme Entsorgung verantwortlich. Eine gesonderte Vergütung dieser Leistungen erfolgt nicht.

Zur Durchsetzung und Überwachung des Abfallmanagements einschließlich der Realisierung der Nachweisführung und der abfallrechtlichen Dokumentation (siehe Kapitel 1.3) hat der Auftragnehmer einen Abfallbeauftragten mit entsprechender Qualifikation einzusetzen.

1.2 Handhabung von Aushubmaterial:

1.2.1 Allgemeines:

Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung (einschließlich des Transportes) aller im Bauvorhaben anfallenden nicht gefährlichen Abfälle zuständig. Alle dabei anfallenden Aufwendungen und Gebühren hat er bei seiner Preisbildung zu berücksichtigen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer ist zudem für den Aushub bzw. Abbruch sowie für das Laden von gefährlichen Abfällen und dessen Transport bis zu 100km Entfernung bis zur von der SSB festgelegten Annahmestelle verantwortlich.

Die Entsorgungskosten von anfallenden gefährlichen Abfällen - einschließlich der Erstellung der notwendigen Entsorgungsnachweise - übernimmt der Auftraggeber.

1.2.2 Mengen:

Mengen müssen zu Abrechnung nachgewiesen werden.

Aushubmengen werden gemäß VOB-C aufgemessen.

1.3 Nachweisführung:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während des Bauvorhabens für die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle eine abfallwirtschaftliche Dokumentation zu führen. Diese beinhaltet folgende Unterlagen, die jeweils bezogen auf die betreffenden Deklarationsanalysen zusammenzustellen sind:

- Deklarationsanalyse (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)

- Annahmeerklärung des Entsorgers bzw. bei Einbau in anderen Bauvorhaben, Bestätigung der Zulässigkeit des Einbaus

- Nachweis der entsorgten Menge mittels Wiegescheinen und Übernahmescheinen. Die Übernahmescheine sind durch den AN zu stellen und werden durch den AG als Abfallerzeuger vor Abfuhrbeginn unterschrieben.

Der Nachweis über die erfolgte Verwertung/Beseitigung ist der Bauleitung des AG unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten.

Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung/Beseitigung (Wiegekarten und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein/Begleitschein). Die Übernahmescheine in Papierform sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen.

Sollte der Auftragnehmer den Abfall in eigener Zuständigkeit verwerten wollen, so hat er auf den Übernahmescheinen als Entsorger zu zeichnen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftragnehmer die ordnungsgemäße Entsorgung.

1.4 Deponie- bzw. Entsorgungskosten

werden bei einem Einzelentsorgungsnachweis für gefährlichen Abfall zur Beseitigung bzw. zur Verwertung unmittelbar vom Auftraggeber an den Deponiebetreiber bzw. an die Verwertungsanlage gezahlt.

Die Entsorgungsgebühren der SBB werden ebenfalls von dem Auftraggeber direkt übernommen.

Bei allen weiteren Entsorgungs- bzw. Verwertungsverfahren sind die Deponie- bzw. Annahmegergebühren in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren.

1.5 Hinweise zu nicht gefährlichen Abfall

Recycling oder zur Verwertung ist immer einer entsprechenden Anlage zuzuführen. Nicht

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
gefährliche Bauabfälle, die nicht verwertet werden können, sind eigenverantwortlich einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen. Das Merkblatt 1 Hinweise zur Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin von der Senatsverwaltung Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Abfallbehörde ist zu beachten. Für den Transport der nicht gefährlichen Abfälle ist eine gültige Anzeige von Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmen für Abfälle an die zuständige Behörde erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung (V 241 F). Die Fahrzeuge sind während des Transportes von nicht gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel A zu kennzeichnen. Ein Entsorgungsnachweis im Sinne der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise ist für die Entsorgung von nicht gefährlichem Abfall nicht erforderlich. 1.6 Lagerung, Wiederverwendung: Lagerung von (Boden-) Ausbubmaterial (BM). Lagerung von Aushubmaterial ist zu vermeiden. Wenn in Ausnahmefällen erforderlich hat der Auftragnehmer die zeitweilige Lagerung auf dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Baufeld zu nutzen (Lagernutzungspflicht). Der Auftragnehmer hat für außerhalb der Baustellegelegenen Bereitstellungs-/ Deklarations-/ Zwischenlager die erforderlichen Zulassungen einzuholen. (Lager-Genehmigungspflicht, aus: BImSchG) 1.7 Einbau von Ersatzbaustoffen Der Auftragnehmer hat die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) einzuhalten: Nachweis, dass die Materialien den entsprechenden Vorgaben (Güteklassen) entsprechen, Nachweis, dass die Einbauvarianten der EBV eingehalten wurden, Vorlage eine Genehmigung beim Abweichen von den EBV- Vorgaben und beim Herstellen einer grundwasserfreien Sickerstrecke, Anzeigepflicht für BM-F3 / RC-3 > 250m3. Zusätzliche Vorbemerkungen 1 - Als Arbeitszeit wird generell von 06:00 bis 20:00 an allen Werktagen, auch samstags, festgelegt. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, sofern erforderlich, sind bei entsprechender Notwendigkeit gesondert sicherzustellen und mit dem AG und den zuständigen Behörden abzustimmen. Die Arbeiten sind mit ausreichend Personal für ein durchgehendes Zweischichtsystem zu organisieren und auszuführen. 2 - Das Bautagebuch ist regelmäßig zu führen und 1x wöchentlich zur Baubesprechung dem AG zur Kenntnisnahme vorzulegen. 3 - Bautagesberichte für besondere Leistungen sind mindestens wöchentlich beim AG zur Bestätigung vorzulegen. 4 - Vor Beginn der Arbeiten sind von allen Versorgungsträgern entsprechende Freigaben, Leitungspläne und Schachtgenehmigungen einzuholen und dem AG vorzulegen. 5 - Einzusetzende Baumaschinen haben die Anforderungen der Baumaschinenlärmverordnung (32.BImSchV) zu erfüllen. 6 - Vom AN ist eine Gefährdungsbeurteilung und eine entsprechende Arbeitsschutzverordnung vorzulegen. Allgemeine Hinweise - Schutzmaßnahmen Zu erhaltende Bäume, Sträucher und Grünbereiche sind im Vermessungs- und Lageplan dargestellt, und vor Beginn der Arbeiten entsprechend den nachfolgenden Leistungspositionen zu sichern. Im Bereich von geschützten Gehölzen, Bepflanzungen und / oder Bauwerksteilen ist mit erhöhter Vorsicht zu arbeiten, und errichtete Schutzmaßnahmen sind bei eventuellen Beschädigungen sofort zu ersetzen, zu reparieren und/ oder zu erneuern. Zu erhaltende Grünflächen dürfen weder befahren noch zu Lagerflächen genutzt werden. Sie sind in geeigneter Weise abzusperren. Die Sperrmaßnahmen sind dauerhaft herzustellen, vorzuhalten und gegen Versetzen zu kennzeichnen. Zu errichtende und/oder vorhandene Gruben sind entsprechend zu sichern, Bodenöffnungen sind mit Schutzplatten begehbar und / oder befahrbar, je nach Belastungsnotwendigkeit, abzudecken. Vorhandene Medienkanäle, Leitungen u.ä. sind bei Auffinden dem AG zu melden und mit geeigneten				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Maßnahmen gegen Beschädigungen zu sichern.				
Öffentliche Bereiche, insb. Straßen, Wege und Zufahrten, sind arbeitstäglich zu reinigen und bei Beschädigungen aufgrund der Nutzung und Überfahung sofort wiederherzustellen.				
Allgemeine Hinweise				
Für die Entsorgung sind ausreichend Transport-Container und Fahrzeuge vorzuhalten. Das Auffinden von zusätzlichen Schadstoffen, schadstoffhaltigen und / oder gefährlichen Stoffen ist unverzüglich dem AG zu melden, die Fundstelle ist zu sichern.				
Bei stauberzeugenden Arbeiten ist für ausreichende Befeuchtung der Arbeitsflächen zu sorgen.				
Hinweise zu Dokumentationsunterlagen				
Die ausgeführte Leistung ist vollständig zu dokumentieren. Die Dokumentationsunterlagen sind rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Arbeitstage und spätestens mit dem Abnahmeverlangen der				
örtlichen Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen.				
Sollte die Dokumentation nicht vollständig vorgelegt werden kann die Abnahme wegen wesentlicher Mängel verweigert werden.				
Die Übergabe hat in Papierform, in 3-facher Ausfertigung, zusammengestellt in beschrifteten Ordnern, Größe DIN A4, und 1-fach digital auf Datenträger (CD-ROM o.dgl.), im DXF- bzw. DWG- und im PDF-Format zu erfolgen.				
Die Aufwendungen für das Erstellen der Dokumentationsunterlagen werden als Nebenleistung nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.				
Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:				
00 Inhaltsverzeichnis				
01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung				
02 Nachweise zur Bauart				
- Übereinstimmungserklärungen				
- allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse/ Zulassungen				
- Zustimmungen im Einzelfall				
03 Produktunterlagen				
- Materiallisten, mit Angabe				
- Fabrikat				
- Modell- bzw. Artikelnummer				
- Material- und Farbangaben, Produktdatenblätter				
- Hersteller und Lieferant				
- Einbauvorschriften und -anleitungen				
04 Wartungs- und Pflegehinweise				
05 Montage- und Werkstattzeichnungen				
01	Baustelleneinrichtung und Lagerräume			
01.01	Aufenthalts- und Materialcontainer			
01.01.0010	Magazincontainer aufstellen räumen einwandig Stahl stapel-koppelbar L 6m B 2,5m			
	STLB-Bau 2025-10 000 644			
	Magazincontainer, aufstellen und räumen, einwandig, Stahl, stapel- und koppelbar, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite bis 2,5 m, Standplatz auf vorh. tragfähigen ebenen Untergrund, Herstellen und Räumen der Ver- und Entsorgungsanschlüsse des Containers innerhalb der Baustelleneinrichtung werden gesondert vergütet, Warten und Betreiben werden gesondert vergütet.			
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.0020	Magazincontainer vorhalten einwandig Stahl stapel-koppelbar L 6m B 2,5m STLB-Bau 2025-10 000 644 Magazincontainer, vorhalten, Reinigung wird gesondert vergütet, einwandig, Stahl, stapel- und koppelbar, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite bis 2,5 m, Positionsmenge = Produkt aus ' 1' (Vorhaltemenge) mal ' 5' (Vorhaltedauer).			
	5,000	StMt		
01.01.0030	Unterkunftscontainer aufstellen räumen doppelwandig wärmegeklämt stapel-koppelbar L 6m B 2,5m Tagesunterkunft Toilettenraum STLB-Bau 2025-10 000 644 Unterkunftscontainer, aufstellen und räumen, doppelwandig, wärmegeklämt, stapel- und koppelbar, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite bis 2,5 m, Standplatz auf vorh. tragfähigen ebenen Untergrund, Herstellen und Räumen der Ver- und Entsorgungsanschlüsse des Containers innerhalb der Baustelleneinrichtung werden gesondert vergütet, Warten und Betreiben werden gesondert vergütet, für Tagesunterkunft einschl. Toilettenraum, ein WC.			
	1,000	St		
01.01.0040	Unterkunftscontainer vorhalten doppelwandig wärmegeklämt stapel-koppelbar L 6m B 2,5m Tagesunterkunft Toilettenraum STLB-Bau 2025-10 000 644 Unterkunftscontainer, vorhalten, Reinigung wird gesondert vergütet, doppelwandig, wärmegeklämt, stapel- und koppelbar, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite bis 2,5 m, für Tagesunterkunft einschl. Toilettenraum, ein WC, Positionsmenge = Produkt aus ' 1' (Vorhaltemenge) mal ' 5' (Vorhaltedauer).			
	5,000	StMt		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Baustellensicherung			
01.02.0010	Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m aufstellen räumen STLB-Bau 2025-10 000 638 Bauzaun, aus Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, verschraubt, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen.			
01.02.0020	200,000	m		
	Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m vorhalten STLB-Bau 2025-10 000 638 Bauzaun, aus Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, verschraubt, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus ' 200' (Vorhaltemenge) mal ' 1' (Vorhaltedauer).			
	200,000	mMt		

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	KG 550 Technische Anlagen in Außenanlagen			
02.01	KG 551 Abwasseranlagen			
	1 Erdbau			
	1 Erdbau			
02.01.0010	Boden Graben Entwässerungsltg lösen lagern verfüllen verdichten mit Gerät Sohlen-B 0,9-1m T bis 4m OH			
	STLB-Bau 2025-10 002 538			
	Boden der Gräben für Entwässerungsleitungen, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, seitlich lagern, verfüllen, verdichten, Verformungsmodul mind. EV2 45 MPa, Verdichtungsgrad mind. DPr 0,98, Arbeiten mit Gerät, verdrängten Boden seitlich lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-0 Sand nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, Verbau wird gesondert vergütet, Bodenverdrängung über 5 bis 10 %, Breite der Sohle über 0,9 bis 1 m, Aushubtiefe bis 4 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 1 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	396,000	m3		
02.01.0020	Boden Baugrube Schächte lösen lagern verfüllen verdichten mit Gerät Grundfläche 3-4m2 T bis 4m OH			
	STLB-Bau 2025-10 002 539			
	Boden der Baugrube für Schächte, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, seitlich lagern, verfüllen, verdichten, Verbau wird gesondert vergütet, Arbeiten mit Gerät, verdrängten Boden seitlich lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-0 Sand nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, Bodenverdrängung über 20 bis 30 %, Aushubgrundfläche über 3 bis 4 m2, Aushubtiefe bis 4 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 4 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest.			
	105,000	m3		
02.01.0030	Boden Baugrube lösen lagern verfüllen verdichten mit Gerät geböschte Wände B 15-20m L 50-60m T bis 2m OH			
	STLB-Bau 2025-10 002 528			
	Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, seitlich lagern, verfüllen, verdichten, Arbeiten mit Gerät, verdrängten Boden seitlich lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-0 Sand nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, mit geböschten Wänden, Bodenverdrängung über 20 bis 30 %, Gesamtbreite über 15 bis 20 m, Gesamtlänge über 50 bis 60 m, Aushubtiefe bis 2 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 4 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	750,000	m3		
02.01.0040	Boden Baugrube lösen lagern von Hand T bis 0,8m GU			
	STLB-Bau 2025-10 002 528			
	Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, seitlich lagern, Arbeiten von Hand, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), mit Behinderung durch Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Sicherung wird gesondert vergütet, Aushubtiefe bis 0,8 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 1 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	20,000	m3		
02.01.0050	Waager.Normverbau Graben herstellen rückbauen H 2-2,5m Sohlen-B bis 1m GU			
	STLB-Bau 2025-10 006 735			
	Regelausführung des Waagerechten Verbaus (Waagerechter Normverbau) DIN 4124 für Graben, herstellen und wieder rückbauen, Höhe über 2 bis 2,5 m, Breite der Sohle zwischen den			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Bekleidungen bis 1 m, eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch).			
02.01.0060	1.150,000	m2		
	Waager.Normverbau Baugrube herstellen rückbauen H 3,5-4m GU STLB-Bau 2025-04 006 735 Regelausführung des Waagerechten Verbaus (Waagerechter Normverbau) DIN 4124 für Baugrube, herstellen und wieder rückbauen, Höhe über 3,5 bis 4 m, eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch).			
02.01.0070	200,000	m2		
	Boden Suchgraben lösen lagern geböschte Wände Sohlen-B 0,8-0,9m T bis 2m GU STLB-Bau 2025-10 002 536 Boden für Suchgraben ab Geländeoberfläche zur Freilegung von Kabeln und Leitungen profilgerecht lösen, seitlich lagern, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), mit geböschten Wänden, Sohlenbreite über 0,8 bis 0,9 m, Aushubtiefe bis 2 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 1 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
02.01.0080	25,000	m3		
	Bodenhindernis Mauerwerk/Beton abbrechen laden fördern lagern 0,1km STLB-Bau 2025-04 002 533 Hindernis im Boden aus Mauerwerk und Beton, abbrechen, laden, fördern, lagern, Förderweg bis 0,1 km.			
02.01.0090	15,000	m3		
	Abfall nicht gefährlich AVV170506 nicht schadstoffbelastet Z0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170506 Baggergut, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 10 bis 12 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
02.01.0100	450,000	t		
	Abfall nicht gefährlich AVV170107 nicht schadstoffbelastet Z0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 10 bis 12 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
02.01.0110	30,000	t		
	Probenahme nach Ersatzbaustoffverordnung auf der Baustelle Probenahme von anfallendem Bodenmaterial sowie ungebundenem Bauschutt (mineralisches Bodenmaterial i.S.d. § 2 ErsatzbaustoffV) auf der Baustelle zur Beurteilung der Verwertbarkeit als Ersatzbaustoff nach den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV).			

einschließlich:

- Festlegung der Probenahmestellen und Probenahmeplanung nach DIN 19698-1 / LAGAPN 98-Entnahme von Proben aus angeliefertem oder eingebautem Material (Haufwerk, Einbauschicht, Anliefercharge):
- Entnahme von Einzelproben (Stichproben) aus dem Haufwerk oder der Einbauschicht entsprechend der chargenweisen Anlieferung
- Herstellung einer repräsentativen Sammelprobe durch Quartelung nach LAGA PN 98
- Dokumentation der Probenahme (Probenahmeprotokoll)
- Analyse der Boden-Eluate und Feststoffe nach den Parametern gemäß ErsatzbaustoffV
- Auswertung und Einstufung, Vergleich der Analysewerte mit den Zuordnungswerten der ErsatzbaustoffV, Anlage 1,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Erstellung des Prüfplans hat in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung, der Bauleitung der Berliner Wasserbetriebe, sowie unter Nennung der nach RAP Stra 15 zugelassenen Prüflabore für die Kontrollprüfungen zu erfolgen. Der Prüfplan ist spätestens 7 Tage vor dem Baubeginn einzureichen und im Baufortschritt entsprechend den Anforderungen zeitnah fortzuschreiben. Der Auftraggeber oder dessen Bauleitung behält sich vor ergänzend zum Prüfplan Kontrollprüfungen anzuordnen. Für jede Baumaßnahme ist nur ein Prüfplan für die Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen zu erstellen. Sämtliche sich aus den vorstehenden Anforderungen ergebenden Leistungen und Kosten sind jeweils anteilig in die Position einzurechnen. Tabelle 03.15.1700-01 (Kontrollprüfungen):				
02.01.0190	1,000	psch		
Übergabe Prüfprotokolle der Eigenüberwachungsprüfung für dynamischen Plattendruckversuch im Bereich Grabensohle Eigenüberwachungsprüfung: Verdichtungsnachweis mittels dynamischem Plattendruckversuch im Bereich der Grabensohle nach DIN EN 1610 Prüfbereich: Grabensohlen (je angefangene 25 m Grabenlänge). Die Prüfprotokolle sind nach den Vorgaben der TP BF-StB, Teil B 8.3 zu erstellen und der Bauleitung der Berliner Wasserbetriebe in analoger und digitaler Form einschließlich eines Lageplans auszuhändigen.				
02.01.0200	30,000	St		
2 Leitungsbau 2 Leitungsbau Abwasserkanal PP Regenwasser Steckverbindung OD DN110 SN8 Graben verbaut T 1,25-1,75m Bettung Typ1 Bettungs-D 10cm Sand ob.Schicht Sand STLB-Bau 2025-10 009 3719 Abwasserkanal aus PP (Polypropylen)-Rohren, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, für Regenwasser, mit Steckverbindung, DN/OD 110, Nenn-Ringsteifigkeit SN 8 DIN EN ISO 9969, Verlegung DIN EN 1610 in vorh. verbaute Graben, Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m, einschl. Bettung Typ 1, Dicke der unteren Bettungsschicht mind. 10 cm, aus Sand, obere Bettungsschicht aus Sand, Ausführung gemäß Zeichnung.				
02.01.0210	132,000	m		
Abwasserkanal PP Regenwasser Steckverbindung OD DN160 SN8 Graben verbaut T 1,75-4m Bettung Typ1 Bettungs-D 10cm Sand ob.Schicht Sand STLB-Bau 2025-10 009 3719 Abwasserkanal aus PP (Polypropylen)-Rohren, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, für Regenwasser, mit Steckverbindung, DN/OD 160, Nenn-Ringsteifigkeit SN 8 DIN EN ISO 9969, Verlegung DIN EN 1610 in vorh. verbaute Graben, Grabentiefe über 1,75 bis 4 m, einschl. Bettung Typ 1, Dicke der unteren Bettungsschicht mind. 10 cm, aus Sand, obere Bettungsschicht aus Sand, Ausführung gemäß Zeichnung.				
02.01.0220	140,000	m		
Abwasserkanal PP Regenwasser Steckverbindung OD DN200 SN8 Graben verbaut T 1,75-4m Bettung Typ1 Bettungs-D 10cm Sand ob.Schicht Sand STLB-Bau 2025-10 009 3719 Abwasserkanal aus PP (Polypropylen)-Rohren, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, für Regenwasser, mit Steckverbindung, DN/OD 200, Nenn-Ringsteifigkeit SN 8 DIN EN ISO 9969, Verlegung DIN EN 1610 in vorh. verbaute Graben, Grabentiefe über 1,75 bis 4 m, einschl. Bettung Typ 1, Dicke der unteren Bettungsschicht mind. 10 cm, aus Sand, obere Bettungsschicht aus Sand, Ausführung gemäß Zeichnung.				
02.01.0230	57,000	m		
Bogen PP homogen Abwasserkanal Steckverbindung OD DN110 SN8 STLB-Bau 2025-04 009 3717 Bogen, Formstück aus PP (Polypropylen) DIN EN 1852-1, homogenes Vollwandrohr, für Abwasserkanal, für Regenwasser, Steckverbindung, DN/OD 110, Nenn-Ringsteifigkeit SN 8 DIN EN ISO 9969, Ausführung gemäß Zeichnung.				
02.01.0240	10,000	St		
Bogen PP homogen Abwasserkanal Steckverbindung OD DN160 SN8 STLB-Bau 2025-04 009 3717 Bogen, Formstück aus PP (Polypropylen) DIN EN 1852-1, homogenes Vollwandrohr, für Abwasserkanal, für Regenwasser, Steckverbindung, DN/OD 160, Nenn-Ringsteifigkeit SN 8 DIN EN ISO 9969, Ausführung gemäß Zeichnung.				
	20,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0250		Bogen PP homogen Abwasserkanal Steckverbindung OD DN200 SN8 STLB-Bau 2025-04 009 3717 Bogen, Formstück aus PP (Polypropylen) DIN EN 1852-1, homogenes Vollwandrohr, für Abwasserkanal, für Regenwasser, Steckverbindung, DN/OD 200, Nenn-Ringsteifigkeit SN 8 DIN EN ISO 9969, Ausführung gemäß Zeichnung.		
	12,000	St		
02.01.0260		Druckrohr PE100-RC Abwasser DN/OD63 SDR11 Graben verbaut Bettung Typ1 Bettungs-D 10cm Sand ob.Schicht Sand T 1,25-1,75m STLB-Bau 2025-10 043 960 Druckrohr aus PE 100-RC (mit Schutzeigenschaften) DIN 8074 und DIN 8075 ohne Schutzmantel, für Abwasser, DN/OD 63, SDR 11, mit glatten Enden, Verlegung DIN EN 805, in vorh. Graben, verbaut, einschl. Bettung Typ 1, Dicke der unteren Bettungsschicht mind. 10 cm, aus Sand, obere Bettungsschicht aus Sand, Verlegetiefe über 1,25 bis 1,75 m, Ausführung gemäß Zeichnung.		
	10,000	m		
02.01.0270		Rohrverbindung Heizwendelschweißfitting PN16 DN50 STLB-Bau 2025-04 043 1052 Herstellen der Rohrverbindung für Druckrohre aus PE durch Heizwendelschweißfittings DVS 2207, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), DN 50.		
	15,000	St		
02.01.0280		Kabelschutzrohr PVC-U AD 110mm WD 2,2mm Steckmuffe Dichtring liefern offen STLB-Bau 2025-10 051 1208 Kabelschutzrohr aus PVC-U DIN 8061, Maße DIN 16873, Nenn-Außendurchmesser 110 mm, Wanddicke 2,2 mm, mit Steckmuffe und Dichtring, einschl. Lieferung, offen verlegen, Ausführung gemäß Zeichnung.		
	8,000	m		
02.01.0290		Druckentspannungsschacht DN 600 Kanalschacht DN 600, Schachtunterteil und Steigrohr aus Polypropylen (PP), als Energieumwandlungsschacht, inkl. höhen- und fluchtgerecht versetzen. Schacht, gemäß DIN EN 13598-2 aus 100% Neumaterial ohne Recyclinganteile und ohne Schäumungszusätze, bestehend aus vollwandigen Fertigteilen, außen gewelltes Steigrohr, auftriebssicher; Ringsteifigkeit von mindestens SN4 (4 kN/m ²), Belastbarkeit SLW 60 statisch nachgewiesen, durchgängig helle inspektionsfreundliche Farbe z.B. Orange. Korrosionsbeständiger Schacht ggü. biogener Schwefelsäure attestiert nach DIN19573:2016-03 Anhang A XWW4. Temperaturbeständig dauerhaft bis 60°C und kurzzeitig bis 90 GradC, sowie Asphalttemperaturbeständig. Lastentkoppelte Schachtelementdichtungen nach DIN 4060 und DIN EN 681-1; Verfüllmaterial nach DIN EN 1610, Größtkorn bis 16 mm möglich. Lastentkoppeltes Schachtsystem durch zusätzlichen Auflagering zur Lastentkoppelung und zur verschiebesicheren Aufnahme von Schachtabdeckungen LW 625 mit dauerhaft fest verzahnter, korrosionsbeständiger, innenliegender Polypropylen-Innenschale; Auflageflächen aus Beton. PP-Innenschale Blau für RW. Schachtboden mit verformungsstabilen ebenen Flachboden, Energieumwandlungstrichter Kugelboden mit radialem, zentrischem Ablauf 250 mm lang ausserhalb des Schachtes. Tangentialer Anschluss an der Schachtwand (250 mm lang).		
	1,000	St		
02.01.0300		Einstiegsschacht PE DN/ID 800 T bis 1,5m Ablauf DN/OD200 Zulauf DN/OD200 2.Zulauf DN/OD200 Einzelbauteile Steigeisen STLB-Bau 2025-10 009 6563 Einstiegsschacht DIN EN 13598-2, aus PE, rund, DN/ID 800, bedingt begehrbar, lichte Schachttiefe bis 1,5 m,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Rohranschluss Ablauf (0 Grad), für Rohre aus PP, DN/OD 200, Anschluss für Steckmuffe, mit 2 Zulaufanschlüssen, Seitenzulauf für Rohre aus PP, DN/OD 200, Winkel '180' Grad, Anschluss für Steckmuffe, gelenkig mit Doppelmuffe, 2. Seitenzulauf für Rohre aus PP, DN/OD 200, Winkel '180' Grad, Anschluss für Steckmuffe, gelenkig mit Doppelmuffe, Ausführung Schacht in Einzelbauteilen, mit Steigeisen DIN 19555 für einläufige Steigeisengänge (Steigbügel), Ausführung gemäß Zeichnung.		
02.01.0310	5,000	St		
		Einstiegsschacht PE DN/ID 800 T 2-2,25m Ablauf DN/OD200 Zulauf DN/OD200 2.Zulauf DN/OD200 Einzelbauteile Steigeisen		
		STLB-Bau 2025-10 009 6563		
		Einstiegsschacht DIN EN 13598-2, aus PE, rund, DN/ID 800, bedingt begehbar, lichte Schachttiefe über 2 bis 2,25 m, Rohranschluss Ablauf (0 Grad), für Rohre aus PP, DN/OD 200, Anschluss für Steckmuffe, mit 2 Zulaufanschlüssen, Seitenzulauf für Rohre aus PP, DN/OD 200, Winkel '180' Grad, Anschluss für Steckmuffe, gelenkig mit Doppelmuffe, 2. Seitenzulauf für Rohre aus PP, DN/OD 200, Winkel '180' Grad, Anschluss für Steckmuffe, gelenkig mit Doppelmuffe, Ausführung Schacht in Einzelbauteilen, mit Steigeisen DIN 19555 für einläufige Steigeisengänge (Steigbügel), Ausführung gemäß Zeichnung.		
02.01.0320	1,000	St		
		Sedimentationsschacht DN 1000, T bis 4,00m inkl. Abdeckplatte		
		Sedimentationsschacht DN 1000, T bis 4,00m inkl. Abdeckplatte		
		Sedimentationsschacht DN 1000		
		mit profilierter Wandung und glatter Innenfläche		
		tangentialem Zulauf, Strömungstrenner, Spirallamellen, Sedimentationsraum, Wartungsrohr und Tauchwand inklusive Abdeckplatte aus Beton DN 1000/625, inkl. allem notwendigem Zubehör.		
		Sonderanfertigung		
		Technische Eigenschaften:		
		Tangentialer Zulauf DN/OD: 250		
		Ablauf DN/OD: 250		
		Höhenversatz zwischen Zu-/Ablauf		
		Gesamteinbautiefe:		
		Sedimentationsraum (m3): 1		
		Material: weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U)		
		E-Modul (N/mm2): 3.200		
		PVC-Gehalt nach DIN EN 1985: > 85 %		
		Dichte nach DIN EN ISO 1183-1 (g/cm³): 1,410 +/- 0,05		
		Farbe: grau / blau		
		Kurzzeitfestigkeit (kN/m2):		
		vertikal: 455 (nach > 24 h)		
		horizontal: 165 (nach >21 d)		
		Max. Anschlussfläche (m2): 3000		
		AFS63-Wirkungsgrad (%): 50		
		Maximaler Durchfluss (l/s): 35		
		Hinweis:		
		Einbauanleitung des Herstellers ist zu beachten.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0330	Einsatzbereich:			
	Zur Behandlung von Niederschlagswasser der Kategorie I und II für die Ableitung in ein Oberflächengewässer nach DWA-A 102 inklusive Erforderliche Bestandteile:			
	Beton-Abdeckplatte DN1000 mit Öffnung 625, zentrisch			
	Prüfung und Zertifizierung:			
	Prüfinstitut für Abwassertechnik			
	Abdeckplatte aus Beton DN 1000/625, zentrisch			
	Bezeichnung:			
	quadratische Abdeckplatte aus Beton DN 1000			
	Einstiegsöffnung 625 mm, zentrisch			
	Technische Eigenschaften:			
	Abmessungen (mm): 1250 x 1250			
	Nutzhöhe (mm): 150			
	Gewicht (kg): 600			
	Belastungsklasse: D400			
	Material: Beton, Güteklasse entsprechend der DIN EN 1917			
	ohne Auskleidung			
	Hinweis:			
	Einbauanleitung des Herstellers ist zu beachten			
	Erforderliche Bestandteile:			
	Funke Kunststoffschaft DN 1000 aus PVC-U			
	inklusive Erforderliches Zubehör:			
	Seilschlaufen M16			
	Universalabziehhilfe aus PVC-U 550 x 150 x 15 mm			
	3,000	St		
	Übergabeschacht DN 1000 (BWB), T bis 2,00m			
	Übergabeschacht DN 1000 (BWB), T bis 2,00m			
	Kanalschacht DN 1000 aus Kunststoff liefern			
	sowie höhen- und fluchtgerecht versetzten.			
	Schacht, gemäß DIN EN 13598-2, aus 100% Neumaterial			
	ohne Recyclinganteile und ohne Schäumungszusätze,			
	bestehend aus vollwandigen Fertigteilen, 12 mm Wanddicke, Ringsteifigkeit von mindestens SN4 (4 kN/m ²), mit außenliegenden Verstärkungsrippen, auftriebssicher, mit glatter Innenwandung.			
	Teilexzentrischer Konus und Schachtringe mit integrierten, korrosionsfesten, Steigstufen aus Edelstahl mit nachgewiesener Rutschhemmungsklasse R12, gemäß Anforderung der Berufsgenossenschaft; Konus mit horizontalen und vertikalen Profilrippen für optimale Lastabtragung; mit innenliegenden Auflager- / Steckkonsolen im zylindrischen Bereich. Belastbarkeit bis SLW 60, statisch nachgewiesen.			
	Stahlfaserarmierter Hybridauflagering zur Lastentkoppelung und zur verschiebesicheren Aufnahme von Schachtdeckungen LW 625 (tagwasserdicht) mit dauerhaft fest verzahnter, korrosionsbeständiger, innenliegender Kunststoffoberfläche.			
	Farbliche Unterscheidung blau für Regenwasser.			
	Auflageflächen aus Beton.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schachtunterteil mit verformungsstabilem, geschlossenem		
		Flachboden. Schachtelementverbindung über lastentkoppelte Lippendichtung nach DIN 4060 und EN 681-1.		
		Schachtboden mit ausreichendem Abstand zur Aufnahme einer von den Berliner Wasserbetrieben zugelassenen Reinigungsöffnung, mit Auflagekonsole,		
		Pumpensumpf und rutschhemmender Riffelplatte.		
		Schacht muss dem Regelblatt 295 der Berliner Wasserbetriebe entsprechen.		
02.01.0340	1,000	St		
		Doppelpumpenschacht DN 1000, inkl. Schachtabdeckung		
		Abwasserpumpstation (inkl. Armaturen und Druckrohrleitung) mit zwei Tauchmotorpumpen, geeignet für Abwasser ohne Fäkalienanteil (Grauwasser) sowie Drainage-, Regen- und Abwasser aus Abscheideranlagen, inkl. Inbetriebnahme der Kompaktpumpstation und Einweisung.		
		Serien- / Schemazeichnung: PW-S-PR-10188		
		Entf. Behälterboden/ Steuerung: 20 m		
		Expositionsklasse: XC4, (XA2), XF3, XM1; WF; WU		
		Werkstoffgüte Behälter: C35/45 LVB		
		Lastbild: SLW60/EC2 (Schwerlastwagen)		
		Lastklasse Abdeckung: Kl. D - 400 kN		
		Gesamttiefe: 2.320 mm		
		Zulauftiefe: 1.520 mm		
		Ablauftiefe: 1.270 mm		
		Rundbehälter (monolithisch)		
		Fügetechnik Muffe nach DIN 4034-1 mit Keilgleitdichtung		
		Innendurchmesser: 1.000 mm		
		Außendurchmesser: 1.240 mm		
		Außenhöhe: 1.500 mm		
		Wandstärke: 120 mm		
		Bodenstärke des Behälters: 110 mm		
		Transport-/Versetzanker: 3x Stabanker RD24		
		Wanddurchführung (Behälter): Kabeldurchführung DN100x4		
		Ablauföffnung: Kernbohrung inkl. Gliederkettendichtung		
		passend für VA DN50 (2") DA 60,3mm		
		Kernbohrung Ø 106 mm		
		1 ST		
		Zulauföffnung: Kernbohrung inkl. Mehrlippendichtung		
		Mehrlippendichtung SBR für Rohre		
		da160mm (DN150 PVC/ PE/SML) 1 ST		
		Öffnung: Kernbohrung inkl. Mehrlippendichtung		
		Mehrlippendichtung SBR für Rohre		
		da110mm (DN100 PVC/ PE/SML) 1 ST		
		Öffnung für Kabeldurchführung: NBR DA110/138 DN100 PVC/PE/SML		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Anzahl	Wanddurchführungen: 1 ST		
		Rohrleitung: DPS Kit C10 mit Spülanschluss		
		Rohrleitung: Sondenschutzrohr (DN100 L1000)		
		Behälterabschluss		
		Konus: 1000/625x600mm		
		Ausführung: exzentrisch;		
		integrierte Dichtung		
		Aufbau Schachteinstieg		
	Anzahl	folgender Schachtteile: 1		
		Ausgleichsring: D625mm H40 verschiebesicher		
		Schachtabdeckung: Klasse D 400 kN		
		Nennweite Ø 600 mm; Betonguss		
		ohne Lüftung, Sandverschluss		
		Zubehör		
		Pumpe: Tauchmotorpumpe mit Überwasserkupplung als überflutbares Blockaggregat in Nassaufstellung mit Drehstrommotor zur Förderung von häuslichen, kommunalen und industriellen Schmutz- und Abwässern sowie Schlämmen, auch mit groben und faserigen Bestandteilen. Versorgungsspannung: 3~400 V / 50 Hz / TN-S-Netz		
		freier Kugeldurchgang: 22 mm		
		Druckabgang: DN 50		
		Nennleistung P2: 1,2 kW		
		Bemessungsstrom: 2,8 A		
		Temperatur Fördermedium: max. 40 Grad		
		Fördermenge: max. 13 l/s		
		Förderhöhe: max. 15 m(exakte Förderwerte abhängig vom jeweiligen Betriebspunkt) 2 ST		
		Aufstellart: Überwasserkupplung im Schacht vormontiert, Pumpe(n) separat geliefert		
		Druckanschlusseinheit: 2" Adapter f. Überwasserkup.		
		Hubkette: 2 ST		
		Rückstauschleife: Anschlussfertige Rohrschleife für PE Rohrleitungen DN50 / da63. (in separatem GFK-Schrank ausgeführt inkl. Rohrbegleitheizung mit Wärmedämmung, inkl. Pumpensteuerung inkl. Anschlussstutzen mit Blinddeckel		
		Niveaumessung: Hydrostatische Füllstandsmessung mit EX-Zulassung 4mWs (4-20mA) 30 Meter Kabellänge		
		Aufstellort: Steuerung Außenschaltschrank mit Rückstauschleife		
		Steuerung: Pumpensteuerung inkl. Sicherheitstrennbarriere zum Anschluss einer Sonde im EX-Bereich für Wandmontage im Gebäude oder im Freiluftschrank. Zur Steuerung zweier Pumpen mit Staudruckverfahren, Schwimmerschalter der externem Druckaufnehmer (4-20 mA).		
		Motornennstrom: max. 12 A		
		Betriebsspannung: 400 V		
		Steuerspannung: 230 V		
		Schutzart ISO-Gehäuse: IP 54		
		Gehäusemaße BxHxT: 320x300x120mm		
		Kabel: YSLY-JZ 7x1,5²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Länge: 10 m

Vor Inbetriebnahme der ins vorhandene elektrische Gesamtsystem eingebetteten Entwässerungsanlage, ist bauseits eine Erstprüfung nach DIN VDE 0100-600 (in der jeweils aktuellen Fassung) in Wechselwirkung mit dem Gesamtsystem vorzunehmen.

Darüber hinaus ist betreiberseitig die Wiederkehrende Prüfung gemäß DIN VDE 0105-100/A1 durchzuführen.

Am Tag der Inbetriebnahme ist bauseits der Anschluss der Zuleitung an die elektrotechnische Anlage von Mall vom kundeneigenen Netz her durchzuführen.

Die Voraussetzung hierfür ist ein sicherer Speisepunkt (in Anlehnung an die BGV I 203-006). Folgende Punkte sind hierbei einzuhalten:

- 230 V / 400 V, 50 Hz, Netzform TN-S (5-Leiter)
- Grundsätzlich ist ein FI (RCD) Typ B für alle frequenz- und drehzahlgesteuerten Pumpen vorgeschrieben.
- Außensteckdosen (Übergabepunkt) müssen mit einem FI (RCD) ausgestattet sein.
- Die Anlage ist in das bestehende Blitz- und Überspannungsschutzkonzept zu integrieren.

Endmontage / Inbetriebnahme

- Einbringen der Pumpe(n) inkl. der Druckanschlusseinheit.
- Endmontage weiterer, gemäß Lieferschein gelieferter, Komponenten.
- Elektrischer Anschluss der Steuerung an den Pumpenschacht (inkl. Kabel einziehen, Abdichten der Kabel und sonstigen notwendigen elektrischen Arbeiten).
- Inbetriebnahme gem. DIN 1986-3, DIN EN 1671, ATV-DVWK-A 134 und DIN EN 12050 i. V. m. DIN EN 12056-4 Absatz 7.
- Erstellung eines Inbetriebnahmeprotokolls.
- Übergabe aller erforderlichen Bestandspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen.

Einweisung

- Einweisung gem. DIN 1986-3 i. V. m. DIN EN 12056-5, DIN EN 1671 und DWA-A 116-2.
- Übergabe aller erforderlichen Bestandspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen.

1,000 St

02.01.0350

Schachtabdeck. Schachthals DN625 D400 rund Guss Einlage Lüftungsöffnung Rahmen rund Guss setzen STL-Bau 2025-10 009 28

Schachtabdeckung, für Schacht DIN EN 1917 und DIN 4034-1 mit Schachthals DN 625, Klasse D 400 DIN EN 124-1, Deckel rund aus Gusseisen DIN EN 124-2, mit dämpfender Einlage, mit Lüftungsöffnungen, Rahmen DIN 19584, rund aus Gusseisen, höhengerecht in WW-Schachtkopfmörtel DIN 19573 setzen.

11,000 St

02.01.0360

Entlüftungshaube Pumpenschacht

Entlüftungshaube Pumpenschacht

zum Aufstecken auf DN/OD 110 Leitungsende. Ausführung als Pilzkopf-Haube (Dachhaube), inkl. Insektenschutzgitter, Maschenweite max. 2 mm, aus Edelstahl.

Material der Entlüftungshaube: Edelstahl 1.4301 (V2A), geschweißt, Feste, diebstahlsichere Montage auf Fundament mittels Fundament aus Beton C20/25, XC2, XF1; ca. 0,20 m Unterhalb GOK. Abmessungen L/B/H 50cm x 50cm x 50cm.

Inklusive Verlegung der Abluftleitung DN/OD 110 PP, Länge bis 5,00 m und Tiefe bis 1,25 m, inklusive aller notwendigen Pass- und Formstücke und Anschluss an Pumpenschacht.

Inklusive aller notwendigen Erdarbeiten.

- Kunststoffrohr KG-Rohr SN 8, DA 110 mm, nach DIN EN 1401-1,
- Anschluss an Schacht mit zugelassenem Dichtungssystem, druckwasserdicht
- Leitungsführung vertikal oder mit max. Umlenkung 2 x 45 Grad-Bogen bis GOK, inkl. aller Formstücke und Dichtmittel

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0370	- Entwässerungsgitter/Lüftungshaube aus Edelstahl 1.4301 (V2A) am Auslass, ebenerdige Einbaulage (bündig GOK), mit Insektenschutzgitter, Maschenweite ≤ 4 mm - Abdeckrahmen und Abdeckplatte bündig zur Geländeoberfläche, Belastungsklasse B 125			
	Einbettung/Verfüllung um Rohrleitung mit sandigem Material, lagenweise verdichtet, Proctordichte ≥ 97 %.			
	1,000	St		
	Kunststoffblockrigole zur unterirdischen Versickerung			
	Kunststoffblockrigole zur unterirdischen Versickerung			
	Bezeichnung:			
	Kunststoffblockrigole zur unterirdischen Versickerung inkl. erforderlichen Seitenplatten.			
	Abmessungen Versickerungsrigole (mm):			
	L-förmige Rigole			
	48,6 m x 3,6m x 0,6m + 15 m x 6,6 m x 0,6m			
	Bruttovolumen (m3): 164,4 m ³			
	Nettovolumen (m3): 159,4 m ³			
	Technische Eigenschaften:			
	Material: weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U)			
	E-Modul (N/mm2): 3.200			
	Speicherkoeffizient: 0,97			
	PVC-Gehalt nach DIN EN 1985: > 85 %			
	Dichte nach DIN EN ISO 1183-1 (g/cm ³): 1,410 +/- 0,05			
	Farbe: grau			
	Kurzzeitfestigkeit (kN/m2):			
	vertikal: 455 (nach > 24 h)			
	horizontal: 165 (nach >21 d)			
	Mindestüberdeckung (mm):			
	ab 400 unter Pkw-Verkehrsflächen			
	ab 800 unter SLW 60			
	ab 1000 unter Fahrbahnen Bk 3,2 nach RStO 12			
	3500 maximale Überdeckung			
	Erforderliche Bestandteile:			
	Filtervlies			
	Geogitter			
	Entlüftung über Entlüftungsleitung oder Inspektions-/Funktionsblock mit Lüftungsöffnung			
	Optionales Zubehör:			
	Anschlussmöglichkeit			
	Spül- und Sedimentationsrohr			
	Inspektionsblock			
	Inspektionstank			
	Funktionsblock			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0380	Einsatzbereich:			
	Versickerungsrigole nach DWA-A 138-1 mit DIBt-Zulassung Hinweis: Zur Vermeidung von groben Schmutzeinträgen in die Versickerungsanlage wird empfohlen, an den Zuläufen eine entsprechende Reinigungsanlage vorzusehen! Verlegerichtlinien des Herstellers nach Einbauanleitung sind zu beachten.			
02.01.0380	1,000	St		
	Filtervliesstoff 250 g/m2 Filtervliesstoff 250 g/m2 Bezeichnung: Filtervlies 250 g/m2 bestehend aus einem mechanisch verfestigtem Geotextil mit CE-Kennzeichnung. Technische Eigenschaften: Material: Polypropylen (PP) Dicke (mm): 1,6 charakteristische Öffnungsweite: 0,08- 0,10 mm, Wasserdurchlässigkeit: 60-69 l/m2 x s, Geotextilrobustheitsklasse: GRK 4, Flächengewicht: 250 - 260 g/m², Stempeldurchdruckkraft: 2850 -3500 N Rollenabmessungen: 20 m x 4,00 m 100 m x 4,00 m Prüfung und Zertifizierung: DWA-Arbeitsblatt A 138-1 mit DIBt-Zulassung Einsatzbereich: Ummantelung von Rigolenelementen zur Versickerung von Regenwasser Hinweis: Die Verlegevorschriften des Herstellers sind zu beachten. Erforderliche Bestandteile: gemäß Herstellerangabe Erforderliches Zubehör: gemäß Herstellerangabe			
02.01.0390	796,000	m2		
	Geogitter Geogitter Geogitter als Bewehrungselement auf einer fertig erstellten Rigole. Technische Eigenschaften: Material: monolithisches Polypropylen (PP) Nennfestigkeit: 40/40 kN/m			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Maschenweite: 30 x 30 mm		
		Rollenabmessungen (m): 50 x 4,75		
		Prüfung und Zertifizierung:		
		mit DIBt-Zulassung		
		Die Verlegerichtlinien des Herstellers nach Einbaubedingungen sind zu beachten.		
02.01.0400	451,000 m2	PVC-U Anschlussstück DN/OD 160 exzentrisch		
		PVC-U Anschlussstück DN/OD 160 exzentrisch		
		für Rigolenelemente 0,6m x 0,6m x 0,6m		
		Technische Eigenschaften:		
		Material: weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U)		
		Durchmesser-Wanddickenverhältnis: SDR 34		
		Spitzende außen: La = 150 mm mit Fase		
		Spitzende innen: Li = 150 mm mit Fase		
		Anschlussenebene: 590 x 590 x 8 mm		
		Prüfung und Zertifizierung:		
		mit DIBt-Zulassung		
		Hinweis:		
		Die Verlegerichtlinien des Herstellers nach Einbaubedingungen sind zu beachten.		
		Im Lieferumfang:		
		PVC-U Platte mit fertig angeformten zentrischem Spitzende		
		4 x Senkkopfschrauben 4,0 x 50 mm		
		1 x Überschiebmuffe DN/OD 160		
02.01.0410	4,000 St	Reduktionsstück DN/OD 160/110		
		Reduktionsstück DN/OD 160/110		
		Bezeichnung:		
		Reduktionsstück DN/OD 160/110, eine angeformte Muffe		
		SDR-Klasse: 34		
		Farbe (RAL): 5015 blau		
		Technische Eigenschaften:		
		Material: Polyvinylchlorid (PVC-U), weichmacherfrei		
		E-Modul: ≥ 3200 kN/m2 kurzzeit bzw. ≥ 1600 kN/m2 langzeit		
		Einbautiefe: 0,45 bis 8 m,		
		bis LM1 nach DIN EN 1991-2 / SLW 60		
		Dichtungssystem: FE-Dichtung (fest eingelegt)		
		nach DIN EN 681-2		
		Wasserschutzzone: II und III gemäß DWA-A 142		
		Wandaufbau: Vollwand		
		100 % recyclebar		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		inkl. Gleitmittel		
		Einsatzbereich:		
		Transport von Regenwasser		
		Schwerkraftentwässerung		
		Zulassung und Normen:		
		mit DIBt-Zulassung		
		DIN EN 1401-01		
02.01.0420	4,000 St	PVC-U Anschlussstück DN/OD 250 exzentrisch		
		PVC-U Anschlussstück DN/OD 250 exzentrisch		
		für Rigolenelemente 600 x 600 x 600		
		Technische Eigenschaften:		
		Material: weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U)		
		Durchmesser-Wanddickenverhältnis: SDR 34		
		Spitzende außen: La = 150 mm mit Fase		
		Spitzende innen: Li = 150 mm mit Fase		
		Anschlussebene: 590 x 590 x 8 mm		
		Prüfung und Zertifizierung:		
		mit DIBt-Zulassung		
		Hinweis:		
		Die Verlegerichtlinien des Herstellers nach Einbaubedingungen sind zu beachten.		
		Im Lieferumfang:		
		PVC-U Platte mit fertig angeformten zentrischem Spitzende		
		4 x Senkkopfschrauben 4,0 x 50 mm		
		1 x Überschiebmuffe DN/OD 250		
		Erforderliche Bestandteile:		
		Rigolenelement		
		VA-Schellenband DN/OD 110 - 250		
		Filtervlies		
02.01.0430	4,000 St	Inspektionsblock mit PVC-U Domaufsatz (H = 0,6m)		
		Inspektionsblock mit PVC-U Domaufsatz (H = 0,6m)		
		Inspektionsblock mit PVC-U Domaufsatz zum Einsatz in Versickerungsrigolen		
		Abmessung L x B (mm): 600 x 600		
		Rigolenhöhe (mm): 600		
		Einstauvolumen netto (m3): 0,210		
		Technische Eigenschaften		
		Material: weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U)		
		E-Modul (N/mm2): 3.200		
		Speicherkoeffizient: 0,97		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		PVC-Gehalt nach DIN EN 1985: > 85 %		
		Dichte nach DIN EN ISO 1183-1 (g/cm³): 1,410 +/- 0,05		
		Kurzzeitfestigkeit (kN/m²):		
		vertikal: 455 (nach > 24 h)		
		horizontal: 165 (nach >21 d)		
		Hinweis:		
		Einbauanleitung des Herstellers ist zu beachten.		
		Einsatzbereich:		
		Zur Be-/Entlüftung und dreidimensionalen TV-Inspizierbarkeit bei unterirdischen Versickerungsanlagen		
		Erforderliche Bestandteile:		
		Schachtverlängerung (optional)		
		Schachtabdeckung als Teleskopabdeckung DN/OD 315 mit integrierter Gussabdeckung Klasse D 400 und Dichtmanschette oder Schachtabdeckung DN 400 oder Lastverteilungsring		
		Prüfung und Zertifizierung:		
		mit DIBt-Zulassung		
02.01.0440	3,000	St		
		Teleskopabdeckung DN/OD315, Kl.D 400, blau, mit Lüftung		
		Teleskopabdeckung DN/OD315, Kl.D 400, blau, mit Lüftung Teleskopabdeckung DN/OD315 mit integrierter Gussabdeckung Kl.D 400 und Dichtmanschette.		
		Technische Eigenschaften		
		Material: PVC-U, Guss		
		Farbe: blau (RAL 5015)		
		Gesamthöhe: max. 750mm		
		Maße Abdeckung: 370x370mm		
		Im Lieferumfang:		
		integrierter Gussabdeckung (verschraubt)		
		Dichtmanschette		
		Schlammeimer		
		Hinweis:		
		Die Verlegerichtlinien des Herstellers nach Einbauanleitung sind zu beachten.		
02.01.0450	3,000	St		
		Vollwand-Kunststoffrohr DN/OD 400 L=1,5m zur		
		Vollwand-Kunststoffrohr DN/OD 400 L=1,5m zur Schachtverlängerung		
		Bezeichnung:		
		Vollwand-Kunststoffrohr DN/OD 400, angeformte Muffe		
		Wanddicke: 11,7 mm		
		SDR-Klasse: 34		
		Farbe (RAL): 7037 grau		
		Baulänge: 1,28 m		
		Technische Eigenschaften:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Material: Polyvinylchlorid (PVC-U), weichmacherfrei		
		Rohrtyp A1 nach DIN EN 13476, mit um mindestens 25% erhöhter Wanddicke der inneren Verschleißschicht bezogen auf die Anforderungen der DIN EN 13476		
		E-Modul: $\geq 3200 \text{ kN/m}^2$ kurzzeit bzw. $\geq 1600 \text{ kN/m}^2$ langzeit		
		Ringsteifigkeit: $\geq 8 \text{ kN/m}^2$ nach ISO 9969		
		Mindestbiegesteifigkeit (Kurzzeit): 480 kN/m^2		
		Einbautiefe: 0,8 bis 6 m, bis LM1 nach DIN EN 1991-2 / SLW 60		
		Dichtungssystem: CI-Dichtung (fest integriert)		
		nach DIN EN 681-2		
		Wasserschutzzone: II und III gemäß DWA-A 142		
		Wandaufbau: Vollwand		
		Kriechfaktor: 2		
		100% recycelbar		
		Inkl:		
		SDR34 Formteile		
		Gleitmittel		
		Hinweis:		
		liefern und nach Einbauanleitung		
		des Herstellers verlegen		
		Zulassungen und Normen:		
		mit DIBt Zulassung		
		DIN EN 1401-01		
	3,000	St		
02.01.0460		TV-Befahrung von Kanälen DN/OD 160 - DN/OD 250		
		Durchführung einer TV- Inspektion der neu gebauten Kanäle zur Begutachtung der ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme.		
		Die Übergabe der Untersuchungsdaten auf Datenträgern erfolgt nach digitaler Aufzeichnung der Untersuchungsergebnisse. Das TV-Inspektionsprotokoll ist ebenfalls in digitaler Form zu übergeben.		
		Die Arbeiten sind gemäß den Vorgaben der DWA-M 149-5 durchzuführen und dürfen ausschließlich durch Unternehmen durchgeführt werden, die im Besitz des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppe I sind. Nachweise sind auf Verlangen des AG vorzulegen.		
		Die Zustandserfassung und -beurteilung hat gemäß DIN EN 13508-2, DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 zu erfolgen. Auf die Vollständigkeit der Notation ist zu achten. Die Zustandskürzel sind in den Inspektionsprotokollen eindeutig zu dokumentieren.		
		Die Übergabe der Untersuchungsdaten auf Datenträgern erfolgt nach digitaler Aufzeichnung der Untersuchungsergebnisse. Das TV-Inspektionsprotokoll ist ebenfalls in digitaler Form zu übergeben.		
		Die Kamerainspektion und -dokumentation ist grundsätzlich entgegen der Fließrichtung durchzuführen.		
		Folgende Leistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:		
		- An- und Abfahrt sämtlicher Fahrzeuge und Geräte		
		- Vorhalten und Betreiben der Geräte		
		- Herstellung und Abbau einschl. aller erforderlichen		
		Anlagen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Kosten des Spülwassers		
		- alle Umrüst- und Umsetzarbeiten		
		- Personal		
		- Betriebsstoffe/-mittel		
		- Erstellung von Protokollen		
		- sämtliche Nebenarbeiten		
02.01.0470	329,000	m		
		Dichtheitsprüfung von Kanälen DN/OD 160 - DN/OD 250		
		Dichtheitsprüfung von Kanälen DN/OD 160 - DN/OD 250		
		Die Dichtheit von Kanälen ist als Prüfung mit Luft (Verfahren "L") oder mit Wasser (Verfahren "W") nach DIN EN 1610 und DWA-A 139 nachzuweisen.		
		Bei einem Grundwasserstand größer 1m über Rohrsohle erfolgt keine Prüfung auf Wasserdichtheit nach Verfahren L.		
		Dichtheitsprüfung Verfahren "L"		
		Ein Anfangsdruck, der den erforderlichen Prüfdruck p0 um etwa 10 % überschreitet, muss zuerst für etwa 5 Minuten aufrechterhalten werden. Des Weiteren muss eine Beruhigungszeit von DN/100 in Minuten, jedoch mindestens 2 Minuten eingehalten werden. Bei zementgebundenen Werkstoffen hat der Auftragnehmer für eine weitestgehende Wassersättigung der Oberfläche zu sorgen.		
		Für die Dichtheitsprüfung von Kanälen mit Luft sind nur die Verfahren LC oder LD in Abhängigkeit des Grundwasserstands gemäß DWA-A 139, Tabelle 8 anzuwenden. Für Abwasserkanäle ab DN 1000 ist aus		
		Gründen der Arbeitssicherheit bei der Dichtheitsprüfung mit Luft im Kanalnetz der Berliner Wasserbetriebe ausschließlich der Prüfdruck nach Verfahren LC zu verwenden.		
		Für Kanäle > DN 1000 ist die Dichtheitsprüfung als Prüfung der einzelnen Rohrverbindung durchzuführen. Hierbei ist aus Gründen der Arbeitssicherheit ausschließlich der Prüfdruck nach Verfahren LC zu verwenden.		
		Die Prüfzeiten der DWA-A 139, Tabelle 3 für "feuchte Betonrohre und alle anderen Werkstoffe", sind für Kreisprofile aller Werkstoffe einzuhalten.		
		Für in der DWA-A 139 nicht aufgeführten Nennweiten gelten folgende		
		Formeln der DWA-A 139 zur Ermittlung der Prüfzeiten:		
		$t = 0,01354 \times DN$ für das Verfahren LC		
		$t = 0,0065 \times DN$ für das Verfahren LD		
		t = Prüfzeit [min]		
		t ist auf die nähere halbe Minute zu runden, DN ist in mm einzusetzen.		
		Bei nicht kreisförmigen Querschnitten sowie bei innerhalb der Prüfstrecke verschiedenen bzw. nicht gleich bleibenden Querschnitten ist für DN		
		die im DWA-A 139 definierte Ersatznennweite DNE einzusetzen.		
		Dichtheitsprüfung Verfahren "W"		
		Abweichend von den Angaben der DWA-A139 muss der Prüfdruck im Regelfall einer Füllhöhe bis Unterkante unterster Auflagering entsprechen bzw. Unterkante Schachtabdeckung, wenn ausnahmsweise keine		
		Auflageringe vorhanden sind. Die Prüfung kann nach DWA-A 139 nach einer Mindest- Prüfdauer von 5 Minuten vorzeitig beendet werden und gilt als bestanden, wenn bereits die anteilige zulässige Wasserzugabe im Verhältnis zur Prüfdauer nicht überschritten ist.		
		Dabei muss der Prüfdruck am inneren Rohrscheitel mindestens 10 kPa und darf höchstens 50 kPa betragen.		
		In Wasserschutzgebieten gelten die von der Wasserbehörde geforderten Prüfdrücke.		
	329,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0480		Dichtheitsprüfung von Schächten		
		Dichtheitsprüfung von Schächten		
		Die Dichtheit von Einsteigschächten ist als Prüfung mit Wasser (Verfahren "W") nach DIN EN 1610 und vorrangig nach DWA-A 139 nachzuweisen		
		Als Prüfdruck gilt:		
		Als Prüfdruck für Schächte gilt eine Füllhöhe bis Unterkante unterster Auflagering (bzw. Unterkante Schachtabdeckung, wenn ausnahmsweise keine Auflageringe vorhanden), für Straßenabläufe gilt dies sinngemäß.		
		Die vom Hersteller angegebene werkstoffabhängige Vorbereitungszeit ist einzuhalten.		
		Die Prüfdauer beträgt 30 min. +/- 1 min. entsprechend DIN EN 1610.		
		Es gelten folgende zulässige Wasserzugabewerte der DIN EN 1610:		
		- 0,20 l/m2 für Abwasserkanäle einschließlich Schächte		
		- 0,40 l/m2 für einzelne Einsteigschächte und Straßenabläufe.		
02.01.0490	12,000	St		
		Druckprüfung nach DVGW W 400-2 / DIN EN 805		
		Druckprüfung nach DVGW W 400-2 / DIN EN 805		
		Durchführung der Dichtheitsprüfung (Druckprüfung) an der verlegten Abwasserdruckleitung gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-2 (2004-06) einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen.		
02.01.0500	10,000	m		
		Deformationsmessung		
		Deformationsmessung		
		Beim Einsatz von biegeweichen Kunststoffrohren aus Polypropylen oder BE-HD ist unmittelbar nach dem Verfüllen und Verdichten bis OK Gelände der Gräben eine Deformationsmessung (KurzzeitDeformation) nach DWA-A 139 vom Auftragnehmer durchzuführen.		
		Es sind ausschließlich mechanische Messgeräte zulässig. Optische Messgeräte sind ausdrücklich nicht erlaubt. Die Art des Messgerätes muss dem System Optimess entsprechen.		
		Die 90%-Fraktile der gemessenen vertikalen Kurzzeitverformung darf höchstens 4% unmittelbar nach Einbau betragen. Für die Berechnung der 90%-Fraktile ist das Ist-Maß des Innendurchmessers vor dem Einbau statt der genormte Innendurchmesser zu Grunde zu legen. Dieses Ist-Maß ist mit Hilfe des Deformationsmessgerätes als Mittelwert von dem vertikalen und horizontalen Durchmesser 15 cm von der Schachtwandinnenseite am Anfangs- und Endschacht der Haltung zu ermitteln.		
		Das Messgerät muss starr mit einer Schwenkkamera verbunden sein, welche die alle Messstellen und das Prüfgerät während der Fahrt durch die Rohre in Farbe aufzeichnet. Die Aufnahmen sind in digitaler Form mit entsprechenden Haltungsprotokollen zu anzufertigen. Ein Verdrehen des Messgerätes ist in jedem Falle zu verhindern. Es muss eindeutig die Vertikale und Horizontale Position gemessen werden.		
		Der vertikale und horizontale Durchmesser ist alle 2 cm zu messen. Der exakten Position des Messgerätes muss der jeweils gemessene Durchmesser zugeordnet werden können.		
		Die Messdaten sind direkt nach der Messung in Tabellenform und als Grafik in einem angemessenen Maßstab zur Verfügung zu stellen. In der grafischen Darstellung sind die 4 % Deformationsgrenzen durch horizontale Linien kenntlich zu machen sowie das Ist-Maß des Innendurchmessers vor dem Einbau und die 90%-Fraktile der gemessenen vertikalen Kurzzeitverformung aufzuführen. Die Messdaten sind durch den Auftragnehmer keinesfalls nachträglich zu verändern oder anzugleichen.		
		Das Messgerät ist täglich vor der ersten Messung mit einem Rohr in der entsprechenden Abmessung zu kalibrieren und diese Messung ist mit genauer Angabe des tatsächlichen Maßes in den Tabellen aufzuführen.		
02.01.0510	1,000	St		
		3 Straßenbau		
		3 Straßenbau		
		Schachtabdeckungen dem Gelände angepasst		
		Schachtabdeckungen dem Gelände angepasst		
		umpflastern einschl. aller Materialien und der erforderlichen Erdarbeiten außerhalb der Baugrube.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Allseitig mit einem 1 m breiten Streifen Großpflaster in Kiessandbettung mit hydraulischem oder kunststoffmodifiziertem Mörtel (nur Werksmörtel) mit einer Druckfestigkeit von i. M. >= 50 MN/m2 (Mittelwert Erstprüfung) bzw. >= 30 MN/m2 (Mittelwert Baustelle) widerstandsfähig gegen Frost- Tau- Wechsel, Haftzugfestigkeit i. M. >=1,5 MN/m2 (Labor) bzw. >= 0,8 MN/m2 (Baustelle), bündig mit den Steinkanten vergießen bzw. einschlännen.				
	12,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	KG 552 Wasseranlagen			
02.02.0010	Erstellen einer Werk- und Montageplanung. Erstellen einer Werk- und Montageplanung. Diese ist in der ATV DIN 18307 keine Leisutng nach 3. Ausführung und muss gesondert vergüter werden. 1,000 psch Ausführungsbeschreibung 1: Die nachfolgenden Dimensionsangaben beziehen sich auf Die nachfolgenden Dimensionsangaben beziehen sich auf Die nachfolgenden Dimensionsangaben beziehen sich auf DN und nicht auf den äußeren Durchmesser, es sein denn es steht explizit AD oder äußerer Durchmesser.			
02.02.0020	Gesamtbetrag: Druckrohr PE80 TW DN/OD32 SDR17 Graben verbaut Bettung Typ1 Bettungs-D 10cm Ein-Korn-Kies ob.Schicht Ein-Korn-Kies T 1,25-1,75m STLB-Bau 2025-10 043 960 Druckrohr aus PE 80 DIN 8074 und DIN 8075 ohne Schutzmantel, für Trinkwasser, DN/OD 32, SDR 17, auf Trommeln, mit glatten Enden, Verlegung DIN EN 805, in vorh. Graben, verbaut, einschl. Bettung Typ 1, Dicke der unteren Bettungsschicht mind. 10 cm, aus Ein-Korn-Kies, obere Bettungsschicht aus Ein-Korn-Kies, Verlegetiefe über 1,25 bis 1,75 m.			
02.02.0030	130,000	m		
Druckrohr PE80 TW DN/OD25 SDR13,6 Graben verbaut Bettung Typ1 Bettungs-D 10cm Ein-Korn-Kies ob.Schicht Ein-Korn-Kies T 1,25-1,75m STLB-Bau 2025-10 043 960 Druckrohr aus PE 80 DIN 8074 und DIN 8075 ohne Schutzmantel, für Trinkwasser, DN/OD 25, SDR 13,6, auf Trommeln, mit glatten Enden, Verlegung DIN EN 805, in vorh. Graben, verbaut, einschl. Bettung Typ 1, Dicke der unteren Bettungsschicht mind. 10 cm, aus Ein-Korn-Kies, obere Bettungsschicht aus Ein-Korn-Kies, Verlegetiefe über 1,25 bis 1,75 m.				
02.02.0040	5,000	m		
Kupplung PP DN32 PN16 STLB-Bau 2025-10 043 4418 Kupplung aus PP, DN 32, für Trinkwasser, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), für Druckrohrleitung aus PE DIN EN 12201-1 und DIN EN 12201-2, PE 80.				
02.02.0050	10,000	St		
T-Stück PP DN32 PN16 STLB-Bau 2025-10 043 4418 T-Stück aus PP, DN 32, für Trinkwasser, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), für Druckrohrleitung aus PE DIN EN 12201-1 und DIN EN 12201-2, PE 80.				
02.02.0060	1,000	St		
Winkel PP 90Grad DN32 PN16 STLB-Bau 2025-10 043 4418 Winkel aus PP, 90 Grad, DN 32, für Trinkwasser, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), für Druckrohrleitung aus PE DIN EN 12201-1 und DIN EN 12201-2, PE 80.				
02.02.0070	2,000	St		
Kupplung reduziert PP DN32/25 PN16 STLB-Bau 2025-10 043 4418 Kupplung, reduziert, aus PP, DN 32/25, für Trinkwasser, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), für Druckrohrleitung aus PE DIN EN 12201-1 und DIN EN 12201-2, PE 80.				
02.02.0080	2,000	St		
Absperrventil Guss Handbetätigung PN16 DN32 STLB-Bau 2025-10 043 1004 Absperrventil DIN EN 13789 aus Gusseisen DIN EN 1561 EN-GJL-200, geeignet für Handbetätigung, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), DN 32, für Trinkwasser, erdverlegt, Verlegetiefe über 1,25 bis 1,75 m.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.0090	2,000 St	Gartenhydrant Rotguss PN16 DN25 STLB-Bau 2025-10 003 1610 Gartenhydrant aus Rotguss, mit selbsttätiger Entleerung, mit oberer Absperrung einschl. Betätigungsschlüssel, PN 16, DN 25, mit Bajonettanschluss einschl. Hahnkasten aus Gusseisen, Rohrdeckung 130 cm.		
02.02.0100	2,000 St	Sickerpackung 50/50/50cm STLB-Bau 2025-10 003 1610 Sickerpackung unter Entleerung, aus Kiessand, Körnung 0/32, Maße 50/50/50 cm.		
02.02.0110	2,000 St	Widerlager zur Rohrsicherung Beton C8/10 30/30/30cm STLB-Bau 2025-10 003 1610 Widerlager DIN EN 805 zur Rohrsicherung aus Beton C 8/10, Ausführung DVGW GW 310, Maße 30/30/30 cm.		
02.02.0120	10,000 St	Straßenkappe höhenverstellbar Wasserltg Ventil STLB-Bau 2025-10 043 1048 Straßenkappe, höhenverstellbar, für Ventil von Anbohrarmatur in Wasserleitung, DIN 4057.		
02.02.0130	2,000 St	Tragpl. Straßenkappe Wasserltg Ventil Beton STLB-Bau 2025-10 043 1048 Tragplatte DIN 3580-1, für Ventil von Anbohrarmatur in Wasserleitung, DIN 4057, Tragplatte aus Beton.		
02.02.0140	2,000 St	Quergriffsschlüssel Stahl besch L 100cm STLB-Bau 2025-10 003 1610 Quergriffsschlüssel aus beschichtetem Stahl, Länge mind. 100 cm.		
02.02.0150	2,000 St	Druckprüfung Druckrohr Wasser bis DN/OD63 maxRohr-L 15 m Wasser liefern ableiten STLB-Bau 2025-10 043 1055 Druckprüfung DIN EN 805, als Vorprüfung, an Druckrohrleitungen aus PE, für Wasser, Nenndruck 1 MPa (10 bar), bis DN/OD 63, max. Rohrleitungslänge '15' m, Wasser liefern und ableiten.		
02.02.0160	130,000 m	Anschluss an Rohrltg Wasser AD 40mm Durchm. 40mm STLB-Bau 2025-10 042 1400 Anschluss herstellen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, an Rohrleitung, Medium Wasser, Außendurchmesser 40 mm, Außendurchmesser 40 mm.		
02.02.0170	1,000 St	Rohr markieren Trinkwasserltg Trassenwarnband Ortungsdraht STLB-Bau 2025-10 043 1058 Rohrleitung markieren, für Trinkwasserleitung, mit Trassenwarnband, mit eingelegtem Ortungsdraht, blau, einschl. Lieferung, 40 cm über Rohrscheitel.		
	130,000 m	Ausführungsbeschreibung 2: Für die Erdarbeiten zur Erstellung von Rohrgäben und		
		Für die Erdarbeiten zur Erstellung von Rohrgäben und		
		Für die Erdarbeiten zur Erstellung von Rohrgäben und Baugruben sind folgenden Bedingungen zu beachten.		
		- Verformungsmodul mindestens EV 2 45 MN/m2		
		- Verdichtungsgrad mindestens 95 % DPR bis 1,10 unter		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	OK Gelände			
	- Verdichtungsgrad mindestens 98% DPR von 1,10 unter			
	OK Gelände bis OK Verfüllung			
	In die Einheitspreise sind mit einzukalkulieren:			
	- Baugruben in Boden der Klasse 3-4 nach DIN 18 300,			
	für Bauwerke, als Maschinenaushub ausheben			
	und Vorhalten des Baggers für die Dauer der Bauzeit			
	- Erdreich seitlich bis zu Entfernung von 50 m lagern			
	- nach Einbau der Medien und Bauwerke lagenweise			
	verfüllen und verdichten			
	- Verbaumaterialien sowohl bei Maschinenaushub, als			
	auch bei Handschachtungen ab 1,25 m Grabentiefe,			
	gemäß DIN 4124			
			Gesamtbetrag: _____	
02.02.0180	Boden Graben Wasserversorgungsltg lösen lagern verfüllen verdichten mit Gerät Sohlen-B 0,9-1m T bis 1,75m OH			
	STLB-Bau 2025-10 002 538			
	Boden der Gräben für Wasserversorgungsleitungen, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, seitlich lagern, verfüllen, verdichten, Arbeiten mit Gerät, verdrängten Boden seitlich lagern, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-0 Sand nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, Verbau wird gesondert vergütet, Bodenverdrängung über 5 bis 10 %, Breite der Sohle über 0,9 bis 1 m, Aushubtiefe bis 1,75 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 1 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020,			
	- Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest,			
	- Lagerungsdichte dicht, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	230,000	m3	_____	_____
02.02.0190	Waager.Normverbau Graben herstellen rückbauen H 1,5-1,75m Sohlen-B bis 1m GU			
	STLB-Bau 2025-10 006 735			
	Regelausführung des Waagerechten Verbaus (Waagerechter Normverbau) DIN 4124 für Graben, herstellen und wieder rückbauen, Höhe über 1,5 bis 1,75 m, Breite der Sohle zwischen den Bekleidungen bis 1 m, eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch).			
	455,000	m2	_____	_____
02.02.0200	Liefern Sand 0/2			
	STLB-Bau 2025-10 002 532			
	Liefern von Stoffen frei Verwendungsstelle, Mengenermittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand, Sand, Körnung 0/2.			
	100,000	m3	_____	_____
02.02.0210	Planum Abweichung +/-2cm EV2 60MPa			
	STLB-Bau 2025-10 002 535			
	Planum in Baugrube herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Verformungsmodul mind. EV2 60 MPa.			
	130,000	m2	_____	_____
02.02.0220	Bodenhindernis Mauerwerk/Beton abbrechen laden fördern lagern 0,1km			
	STLB-Bau 2025-10 002 533			
	Hindernis im Boden aus Mauerwerk und Beton, abbrechen, laden, fördern, lagern, Förderweg bis 0,1 km.			
	10,000	m3	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.0230	Boden verbessern einbauen verdichten Graben hydr. Bindem. Körnungsstoff Einbau-T bis 1,25m Sohlen-B 0,9-1m STLB-Bau 2025-10 002 537 Boden verbessern, einbauen und verdichten, Verformungsmodul mind. EV2 60 MPa, Verdichtungsgrad mind. DPr 0,98, Ausführung nach ZTV E-StB, für Gräben, mit hydraulischem Bindemittel und Körnungsstoff, Einbautiefe bis 1,25 m, Breite der Sohle über 0,9 bis 1 m, das Liefern und Verteilen des Verbesserungs-/Verfestigungsstoffes wird gesondert vergütet.			
	200,000	m3		
02.02.0240	Stoffe liefern verteilen Körnungsstoff Sand STLB-Bau 2025-10 002 3634 Liefern und verteilen von Körnungsstoffen zur Bodenverbesserung/-verfestigung, Sand, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Körnung 0/2, Auftragsmenge '50' kg/m2.			
	320,000	t		
02.02.0250	Kontrollprüfung TSoB Verformungsmodul dynamischer Lastplattendruckversuch STLB-Bau 2025-10 080 1165 Kontrollprüfung ZTV LW auf besondere Anordnung des AG, für Tragschicht ohne Bindemittel, Prüfung für Verformungsmodul, mit dynamischem Lastplattendruckversuch TP BF-StB.			
	5,000	St		
02.02.0260	Untersuchung Abfalldeklaration STLB-Bau 2025-10 087 5010 Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tabelle II.1.2-1 Mindestuntersuchungsprogramm für Boden bei unspezifischem Verdacht, Untersuchung im Feststoff aus Haufwerken, abgerechnet wird nach Anzahl Laborberichte, einschl. Bewertung der Analyseergebnisse, Probenahme wird gesondert vergütet.			
	2,000	St		
02.02.0270	Abfall nicht gefährlich AVV170506 nicht schadstoffbelastet Z0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170506 Baggergut, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 10 bis 12 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	320,000	t		
02.02.0280	Abfall nicht gefährlich AVV170101 nicht schadstoffbelastet Z0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 10 bis 12 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	20,000	t		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	KG 556 Elektrische Anlagen			
02.03.0010	Kabel NYY-J 3x1,5RE vorh.Rohr/Unterflurkanal STLB-Bau 2025-10 053 5395 Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
02.03.0020	80,000	m		
02.03.0020	Kabel NYY-J 3x2,5RE vorh.Rohr/Unterflurkanal STLB-Bau 2025-10 053 5395 Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
02.03.0030	150,000	m		
02.03.0030	Kabel NYY-J 3x4RE vorh.Rohr/Unterflurkanal STLB-Bau 2025-10 053 5395 Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 3 x 4 RE, Cu-Zahl 115, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
02.03.0040	200,000	m		
02.03.0040	Kabel NYY-J 3x6RE vorh.Rohr/Unterflurkanal STLB-Bau 2025-10 053 5395 Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 3 x 6 RE, Cu-Zahl 173, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
02.03.0050	80,000	m		
02.03.0050	Schutzkontaktsteckdose 250V 16A abschließbar Klappdeckel Überspannungsschutz erhöht Berührungssch reinweiß Gerätedose Beschriftungsfeld IP44 STLB-Bau 2025-10 053 3267 Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, abschließbar, mit Klappdeckel, mit Überspannungsschutz, Ableitbemessungsstrom 5 kA, Ableitbemessungsspannung 275 V, mit erhöhtem Berührungsschutz, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Zentralplatte, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.			
02.03.0060	1,000	St		
02.03.0060	Wippschalter einpolig Aus/Wechsel 10A 250V Gerätedose IP44 STLB-Bau 2025-10 053 3267 Wippschalter DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) einpolig, Aus/Wechsel, 10 A, 250 V AC, in Gerätedose, einschl. Bedienelement, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.			
02.03.0070	1,000	St		
02.03.0070	Überspannungsschutzgerät Typ2 230VAC Nennableitstoßstrom 5kA/Leiter einphasig Anz1St STLB-Bau 2025-10 050 3435 Überspannungsschutzgerät für LED-Beleuchtung, Typ 2, Einbauort am Betriebsmittel, zum Schutz von Betriebsmitteln der Schutzklasse II DIN EN 61140 (VDE 0140-1), Komplettbauweise, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Nennableitstoßstrom (8/20) je Leiter mind. 5 kA, einphasig, Anzahl Geräte 1 St.			
02.03.0080	1,000			
02.03.0080	Verbindungsdose Einführungen Kunststoff 250/250mm T 65mm 5x6mm2 Massivholz STLB-Bau 2025-10 053 3266 Verbindungsdose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, plombierbar, mit Einführungen für Mantelleitungen für ortsfeste Installation, aus Kunststoff, Grundfläche mind. 250/250 mm, Tiefe mind. 65 mm, mit Deckel, mit 5 Klemmen 6 mm ² , in Massivholz.			
02.03.0090	1,000	St		
02.03.0090	Mediendurchführung Einsparte Außenwand ID 100mm PVC-U AD 63-110mm geschlossen STLB-Bau 2025-10 042 6118 Mediendurchführung als Einspartendurchführung, rund, für Kabelschutzrohr, in Außenwand, in vorh. Futterrohr, Innendurchmesser 100 mm, Medienrohr aus Polyvinylchlorid PVC-U, Außendurchmesser Medienrohr über 63 bis 110 mm, dicht gegen nichtdrückendes Wasser, geschlossene Ausführung.			
02.03.0100	1,000	St		
02.03.0100	Übergangskasten GFK Masteinbau IP54 STLB-Bau 2025-10 058 2329 Kabelübergangskasten aus GFK, für Masteinbau, Schutzklasse II, Schutzart IP 54 DIN EN 60529			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	(VDE 0470-1), für Türgröße B/H 85/300 mm, mit 3 Kabeleinführungen für Kabel bis 5 x 6, mit 2 Kabelabgängen für Kabel bis 5 x 2,5, 2 Sicherungssockel DIN 57635 (VDE 0635), 500 V mit Gewinde D01 und Sicherungseinsatz.			
02.03.0110	9,000	St		
	Kabelschutzrohr PE-HD-Verbundrohr flexibel AD 63mm STLB-Bau 2025-10 051 1208 Kabelschutzrohr als Verbundrohr aus PE-HD DIN 8075, Maße DIN 16961-1 in Sandwich-Bauweise, flexibel, Nenn-Außendurchmesser 63 mm, Ausführung gemäß Zeichnung.			
02.03.0120	200,000	m		
	Kabelschutzrohr PE-HD-Verbundrohr flexibel AD 110mm STLB-Bau 2025-10 051 1208 Kabelschutzrohr als Verbundrohr aus PE-HD DIN 8075, Maße DIN 16961-1 in Sandwich-Bauweise, flexibel, Nenn-Außendurchmesser 110 mm, Ausführung gemäß Zeichnung.			
02.03.0130	25,000	m		
	Schutzrohrabdichtung PVC-U AD 110mm Kabelschutzrohre STLB-Bau 2025-10 051 1211 Schutzrohrabdichtung gegen das Versanden, aus PVC-U Außendurchmesser 110 mm, für Kabelschutzrohre.			
02.03.0140	1,000	St		
	Schutzrohrabdichtung PVC-U AD 160mm Kabelschutzrohre STLB-Bau 2025-10 051 1211 Schutzrohrabdichtung gegen das Versanden, aus PVC-U Außendurchmesser 160 mm, für Kabelschutzrohre.			
02.03.0150	2,000	St		
	Rohrklebemuffe PVC-U AD 63mm Kabelschutzrohre STLB-Bau 2025-10 051 1211 Rohrklebemuffe, aus PVC-U DIN 8061, Außendurchmesser 63 mm, Wanddicke 1,8 mm, für Kabelschutzrohre.			
02.03.0160	20,000	St		
	Rohrklebemuffe PVC-U AD 110mm Kabelschutzrohre STLB-Bau 2025-10 051 1211 Rohrklebemuffe, aus PVC-U DIN 8061, Außendurchmesser 110 mm, Wanddicke 1,8 mm, für Kabelschutzrohre.			
02.03.0170	2,000	St		
	Reduzierformstück PVC-U AD 110mm x 63mm SDR17 STLB-Bau 2025-10 043 990 Reduzierformstück aus PVC-U, mehrteilig, DIN EN ISO 1452-3, Überwurfmutter aus PVC-U, Runddichtung aus Chloropren, für Druckrohrleitung aus PVC-U, Außendurchmesser 110 mm, 2. Durchmesser 63 mm, SDR 17.			
02.03.0180	1,000	St		
	Reduzierformstück PVC-U AD 160mm x 63mm SDR17 STLB-Bau 2025-10 043 990 Reduzierformstück aus PVC-U, mehrteilig, DIN EN ISO 1452-3, Überwurfmutter aus PVC-U, Runddichtung aus Chloropren, für Druckrohrleitung aus PVC-U, Außendurchmesser 160 mm, 2. Durchmesser 63 mm, SDR 17.			
02.03.0190	1,000	St		
	Reduzierformstück PVC-U AD 160mm x 110mm SDR17 STLB-Bau 2025-10 043 990 Reduzierformstück aus PVC-U, mehrteilig, DIN EN ISO 1452-3, Überwurfmutter aus PVC-U, Runddichtung aus Chloropren, für Druckrohrleitung aus PVC-U, Außendurchmesser 160 mm, 2. Durchmesser 110 mm, SDR 17.			
02.03.0200	1,000	St		
	Boden Graben Rohrltg lösen verfüllen verdichten Sohlen-B bis 0,3m T bis 1m GU STLB-Bau 2025-10 002 538 Boden der Gräben für Rohrleitungen, profilgerecht lösen, verfüllen, verdichten, verdrängten Boden seitlich planieren, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-0 Sand nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, Breite der Sohle bis 0,3 m, Aushubtiefe bis 1 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch),			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 1 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.		
02.03.0210	75,000	m3		
		Sand Einbettung Schutzrohr einbauen verdichten D 5-10cm STLB-Bau 2025-10 002 3394 Sand, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, liefern, für Einbettung von Schutzrohren, profilgerecht einbauen und verdichten, in Graben, Schichtdicke über 5 bis 10 cm.		
02.03.0220	15,000	m3		
		Markierung Trasse Trassenband Ortungsdraht Beschriftung STLB-Bau 2025-10 051 1983 Markierung von Kabeltrassen mit Trassenband mit eingelegtem Ortungsdraht, Farbton gelb, in Trassenmitte, mit Beschriftung, max. Länge der Beschriftung 100 mm, verlegen 40 cm über Rohr.		
02.03.0230	200,000	m		
		Abfall nicht gefährlich AVV170504 nicht schadstoffbelastet EBV 2023 BM-0 Sand LKW AN transp. entsorgen Verwertungsanlage bis 10km Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-0 Sand nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
02.03.0240	20,000	t		
		Bodenhindernis Mauerwerk/Beton abbrechen STLB-Bau 2025-10 002 533 Hindernis im Boden aus Mauerwerk und Beton, abbrechen.		
02.03.0250	1,000	m3		
		Mehrkosten für alle vorab beschriebenen Rohrgräben als Handschachtung. Mehrkosten für alle vorab beschriebenen Rohrgräben als Handschachtung.		
02.03.0260	75,000	m3		
		Nachmessen/ Kontrollieren Kabel. in Pflasterfläche vor Betonage-/ Pflasterverlegung inkl. An- und Abfahrt Nachmessen/ Kontrollieren Kabel. in Pflasterfläche vor Betonage-/ Pflasterverlegung inkl. An- und Abfahrt Unmittelbar vor Betonage- oder Pflasterarbeiten und nach Aufforderung der Fachbauleitung alle Kabel und Leitungen nachmessen, überprüfen auf Beschädigungen, Kontrollieren der Befestigung, ggf. nachjustieren, Vorhalten von Mess- und Handwerkzeug, inkl. An- und Abfahrt, schriftl. Dokumentation an die Fachbauleitung übergeben.		
	1,000	St		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Leistungen zum Arbeitsnachweis			
03.01	Stundenlohnarbeiten			
	Stundenlohnverrechnungssatz			
	Stundenlohnverrechnungssatz			
	Stundenlohnarbeiten werden nach Stundenverrechnungssätzen, in denen Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenwirksame Leistungen und Gewinn enthalten sind, vergütet.			
	Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Erschwerniszuschläge sind nicht			
	in die Stundenverrechnungssätze mit einzubeziehen, sondern - sofern sie nicht schon als Teilleistungspositionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind - im Bedarfsfall zu vereinbaren und gesondert nachzuweisen.			
	Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz			
	unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften			
	ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der			
	abgerechneten Stunden gilt. Stundenlohnarbeiten werden			
	nur vergütet, wenn deren Ausführung von der Bauleitung			
	angeordnet wurde (zu § 2, Nr. 10 VOB/B).			
03.01.0001	Obermonteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	1,000	h		
03.01.0002	Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	1,000	h		
03.01.0003	Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	1,000	h		
03.01.0004	Auszubildende/r sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Auszubildende/r (Mittellohn)			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	1,000	h		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Revisionsunterlagen			
04.01	Bestands- und Revisionspläne			
04.01.0010	Trasse abstecken Absteckung der geplanten Trasse für die Bauausführung.			
	1,000	St		
04.01.0020	Revisionsvermessung Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten sind die Kanalanlagen (Haltungen, Einsteigsschächte) aufzumessen (lt. Musterdateien). Dem Auftraggeber sind die Lagepläne wie folgt zu übergeben: Datenformat (dwg oder dxf) sowie 2 Kopien (Papier) mit Anschluss an das Landeskoordinatensystem und an das Höhennetz (DHHN 92).			
	1,000	St		
04.01.0030	Dokumentation auf Datenträger liefern DVD STLB-Bau 2025-10 009 8422 Datenträger mit Dokumentationsdaten, liefern und übergeben, DVD.			
	1,000	St		
04.01.0040	Fotodokumentation STLB-Bau 2025-10 081 4934 Fotodokumentation, Farbbilder auf Datenträger.			
	1,000	St		
04.01.0050	Bestandsplan CAD DWG STLB-Bau 2025-10 070 3693 Bestandsplan erstellen, mit CAD-Programm, anhand von Montageplänen des AN in vom AG auf Datenträger/Schnittstelle zur Verfügung gestellten Bauplänen des Architekten, Übergabe vor der Abnahme, mind. 14 Werkzeuge, als Papierzeichnung/Plotterausdruck und Datenträger/Schnittstelle zur CAD-Verarbeitung, einfach, farbig, gefaltet DIN A 4, einschl. Übergabe der Pläne, zur Weiterbearbeitung auf CAD-System, Schnittstelle DWG, Organisation und Verwaltung des Datenaustausches, Layerstrukturen und Zeichnungsebenen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Baustelleneinrichtung und Lagerräume
01.01		Aufenthalts- und Materialcontainer
01.02		Baustellensicherung
02		KG 550 Technische Anlagen in Außenanlagen
02.01		KG 551 Abwasseranlagen
02.02		KG 552 Wasseranlagen
02.03		KG 556 Elektrische Anlagen
03		Leistungen zum Arbeitsnachweis
03.01		Stundenlohnarbeiten
04		Revisionsunterlagen
04.01		Bestands- und Revisionspläne

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.